



DER Holzhausener



Informationsblatt für Holzhausen

Jahrgang 12 • Ausgabe 4 • Freitag, den 7. April 2017

Im Namen des Ortschaftsrates Holzhausen wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest.

*Ihr Hans-Jürgen Raqué
Ortsvorsteher Holzhausen*



Frohe



Lesen Sie heute ...



Jugendclub Holzhausen -
auch 2017 aktiv 2



Heilende Pflanzen vor
unserer Haustür 5



Der Heimatverein
Holzhausen e. V. informiert 9

Anzeige

1967 **50 JAHRE RAINER KOCH KOMMUNIKATION GMBH** 2017

Am 1. Februar 2017 konnte unser Unternehmen auf 50 erfolgreiche Geschäftsjahre zurückblicken. Erfahren Sie mehr auf Seite 2.

**Aktuelles + + + Ab 10.04.2017 schnelleres Internet + + + in der Grenzstraße, Hühnerfeldstraße,
An der Mühle, Obere Nordstraße, Steinbergstraße, Stötteritzer Landstraße**



INTERNET



FESTNETZ



MOBILFUNK



TELEMATIK



SICHERHEIT

**Ihr starker Partner: kompetent, serviceorientiert und direkt vor Ort!
Tel.: 034297-666-0**

Christian-Grunert-Str. 2, 04288 Leipzig-Holzhausen · info@koch-kommunikation.de · www.koch-kommunikation.de



Jugendclub Holzhausen - auch 2017 aktiv



Garten und Außengelände des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums Holzhausen bringen wir seit dem Winter auf Vordermann.

Zahlreiche kleine und große Veränderungen wurden in Gang gesetzt, um unser Gelände noch attraktiver zu gestalten. Dabei packen viele fleißige Hände aus dem Jugendclub tatkräftig mit an. Wir möchten vor allem Eltern, Nachbarn und Freunden danken, die uns auf kurzem Wege unkompliziert und schnell geholfen haben. Nachbarschaftshilfe wird in Holzhausen großgeschrieben, das können wir immer wieder bestätigen und bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich dafür!



Puzzeln ist seit dem 1. März 2017 auch eine tägliche Herausforderung für den Jugendclub Holzhausen. Unglaubliche Ausdauer und viel Geschick bedarf unser gigantisches Projekt. Sage und schreibe 24.000 kleine Teilchen gilt es an die richtige Stelle zu puzzeln. Wir hoffen, dass diese verrückte Aktion in der ersten Aprilwoche erfolgreich beendet werden kann.



Muttertagskonzert, Tag der offenen Tür und Familientag erstmals an einem Tag in Holzhausen. Gemeinsam mit dem Jugend- & Blasorchester Leipzig e. V., der Bibliothek Holzhausen, dem Freundeskreis der Bibliothek Holzhausen und dem Kinder- & Jugendfreizeitzentrum Holzhausen veranstalten wir diesen Tag. Holzhausen hat viele Feste und die oben genannten drei Feste sollen nun erstmals an einem gemeinsamen Tag stattfinden. Wir hoffen, dass viele Besucher den Weg zu uns finden werden und laden alle recht herzlich ein. Für jeden, ob Groß oder Klein, wird etwas dabei sein: Es gibt etwas zum Hören, etwas zum Toben, etwas Kreatives, etwas zum Selbermachen und viel zu sehen. Bei wunderbarer Orchestermusik, leckerer Speis und erfrischendem Trank stehen Ihnen alle Akteure diese Tages Rede und Antwort. Natürlich können auch alle Räumlichkeiten sowie das Außengelände erforscht werden. Wir sehen uns also am Sonntag, dem 14. Mai 2017, ab 14:30 Uhr in der Arthur-Polenz-Straße 12, 04288 Leipzig. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weitere Veranstaltungshinweise:

24.06.2017 OFT-Fest (Clara-Zetkin-Park)

12.08.2017 13. Streetsoccer Fußballturnier II. Night-Cup

Kinder- & Jugendfreizeitzentrum Holzhausen, Columbus Junior e. V., Arthur-Polenz-Str. 12, 04288 Leipzig, 034297 14767, info@clubholzhausen.de, facebook

Anzeige

1967 **50 JAHRE** 2017 RAINER KOCH KOMMUNIKATION GMBH



Am 1. Februar konnte unser Unternehmen auf 50 erfolgreiche Geschäftsjahre zurückblicken. Begonnen hat alles mit einer Reparaturwerkstatt für Rundfunk und Fernsehen im Jahr 1967, als Selbstständigkeit noch ein Abenteuer war. Nach der Wende 1990 haben wir die Chance genutzt und verkauften Fernsehgeräte von Telefonen, Grundig und anderer namhafter Hersteller mit dem entsprechenden Service. Gleichzeitig etablierte sich der Mobilfunk, um die fehlenden Telefonanschlüsse zu ersetzen und wir qualifizierten uns zum ersten SIEMENS Mobilfunkfachhändler in den neuen Bundesländern. Damit wurde der Grundstein für einen neuen Geschäftszweig der Firma Koch in dem schnell wachsenden Markt und dem Bedarf an innovativen Produkten gelegt. Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich mit den ständig wachsenden Aufgaben und im Jahr 1998 konnten wir unser neues Firmengebäude im Gewerbepark Sprio in Leipzig/Holzhausen beziehen, um in Zukunft genügend Platz für weitere kreative Ideen zu schaffen. Neue moderne Funk- und Kommunikationstechnik sowie Telematik für Fahrzeuge, Sicherheitstechnik für sensible Transporte erweiterten das Leistungsspektrum. Unser heutiges Team bietet Fachkompetenz aus einer Hand, individuelle Beratung, Verkauf, Service und Montage von Festnetz- und Mobilfunkprodukten aller wichtigen Netzanbieter für private Nutzer und Geschäftskunden, die wir auch mit speziellen Lösungen im Telematik- und Sicherheitsbereich bedienen. Als Fachhändler vor Ort können wir mit unserer Marktkenntnis die neueste Kommunikationstechnik vorstellen und erklären, das digitale Zeitalter hat bereits begonnen.

www.koch-kommunikation.de

**RAINER
KOCH**
KOMMUNIKATION GMBH

Wildlebende Katzen vom Veterinäramt kastrieren lassen

Gartensaison naht in Riesenschritten/Tierschützer raten: Rechtzeitig professionell vorgehen

In Leipzig gibt es nach Schätzung von Tierschützern an die 20.000 unversorgte Straßen- und Schrebergartenkatzen. Hinzu kommen ausgebüxte oder ausgesetzte Katzen, Hunde und andere Kleintiere. Um dieser Flut Herr zu werden, nehmen sich ehrenamtliche Vereine, der erste freie Tierschutzverein Leipzig und Umgebung mit seinem Tierheim sowie angegliederte Veterinäre der Sache an.

„Ein freilaufendes Haustier sollte dem Veterinäramt gemeldet werden, wenn es keinem Besitzer zuzuordnen ist“, rät das Amt, quasi „Fundbüro für Tiere“. Gleiches gilt für verletzte Tiere ausgenommen Wildtiere. „Findet jemand ein gesundes und gepflegtes Tier, sollte er zunächst schauen, ob es Chip oder Halsband hat und Ausgänge in der Nachbarschaft machen“, rät Nicole Köhler, Vorstandsvorsitzende der Tierhilfe Leipzig Land. So sollen entlaufene Freigängerkatzen die Chance erhalten, zurück zum Besitzer zu gelangen, bevor das Veterinäramt informiert wird.



Das Leipziger Tierheim selber nimmt ohne vorherige Einweisung des Veterinäramtes keine Fundtiere auf. Amtsmitarbeiter entscheiden vor Ort über den Status gefundener Tiere, also ob Fundtier oder wildlebend. Wildlebende Katzen sollten nach Auffassung der Behörde in ihrer Umgebung belassen werden, jedoch im Rahmen des Kastrationsprogramms kastriert werden.

Ein großes Problem sind nach Auffassung der Tierhilfe Leipzig Land sowie der Leipziger Tiernothilfe die unkastrierten wildlebenden Katzen in Schrebergärten, oft mit totkrankem Nachwuchs.

„Ihre Kastration durch das Veterinäramt ist wichtig, da sonst viele unkontrolliert geborene Katzenbabies jämmerlich zu Grunde gehen, mahnt Katrin Thiemicke, Vorsitzende der Tiernothilfe Leipzig. Das Veterinäramt ist dazu verpflichtet und sollte angerufen werden, noch bevor die Tiere in einer Anlage überhand nehmen. Sie werden von Mitarbeitern mit Lebendfallen eingefangen und kastriert in ihrem bisherigen Revier wieder ausgesetzt.

Vorheriges wahlloses Anfüttern durch Kleingärtner verstärkt Population und Krankheiten. Anschließendes Vergiften aus Verzweiflung verstößt gegen das Tierschutzgesetz und bedeutet für die Tiere - oder andere Zufallsopfer - einen qualvollen Tod. Es ist durchaus sinnvoll, gezielt einige kastrierte und regelmäßig versorgte Katzen in Schrebergärten zu halten, denn sie bekämpfen Ratten und Mäuse. Bei aller vielgepriesenen Liebe zur Natur sind die pelzigen Schnurrer in eben dieser Natur selbstredend Teil davon. Sonst könnte man sich ebenso gut eine bepflanzte Erdscholle ins Wohnzimmer legen.

Text und Fotos: Anke Brod

Tierische Telefonnummern:

Das **Veterinäramt** ist montags bis donnerstags von 7 bis 15.45 Uhr und freitags von 7 bis 14.30 Uhr unter der Nummer **0341 1233791** erreichbar.

In **lebensbedrohlichen Situationen eines Tieres** kann der Bereitschaftsdienst unter **0341 496170** kontaktiert werden.

Das **Tierheim** (etwa zum Abgleich für vermisste Haustiere) hat die Nummer **0341 9117154**.

Die **Tiernothilfe** ist unter der Handynummer **0172 1362020** erreichbar.

Die **Tierhilfe Leipzig Land** hat die Nummern **0178 5976290** sowie **0157 70776724**.

Für **Wildtiere** wie Fuchs oder Waschbär ist der **Wildpark** zuständig, Telefon: **0341 309410**, ebenso das **Grünflächenamt, Abteilung Stadforsten**, Telefon: 0341 309410.

Anzeigen

Foto: eFatalia, Bergingfoto

FERIENHÄUSER UND FERIENWOHNUNGEN

AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

» WWW.FERIENKONTOR-MV.DE

Telefon: 01 78 / 53 19 51 3 | 03 99 31 / 54 36 79 | info@ferienkontor-mv.de

Über **3000** neue Brautkleider

OUTLET

03591 318 99 09 oder **0151 422 66 500**

■ Vermiete 47 m², vollsanierte **2-Raum-Altbaubehausung** in Holzhausen; direkt vom Eigentümer; ruhige, grüne Lage.
Tel. **034297 / 48380**

WITTICH HERZBERG Briefpapier

kreativ@wittich-herzberg.de

Anwohner gelangen zu ihren Häusern / Supermärkte bleiben erreichbar

Baumaßnahme in Stötteritz: Seit 20. März ist die Holzhäuser Straße dicht / Viele Umleitungen

Von März bis Dezember dieses Jahres wird die Holzhäuser Straße in Stötteritz als innergemeindliche Hauptverkehrsader ab Baumeyerstraße bis zur Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 4 grundhaft ausgebaut. Der Zustand sei mit Flickern und Schlaglöchern sehr schlecht, hieß es bei einer Info-Veranstaltung der Leipziger Wasserwerke, des Verkehrs- und Tiefbauamtes und der Verkehrsbetriebe als Bauherren des 8,7 Millionen teuren Bauvorhabens.



In der Hauptbauphase vom 20. März bis zum 10. Juni sanieren zwei Unternehmen von Hauswand zu Hauswand Fahrbahn, Gleise und erneuern komplett alle Trink- und Abwasserleitungen. Dazu müssen vorher 37 private und öffentliche Bäume weichen, die später weitestgehend ersetzt werden. In Richtung Holzhausen werden in weiteren Bauabschnitten der Gehweg zur Kleingartenanlage „Am Kärrnerweg“ hin verlängert, es entstehen Radwege, die Straßenbeleuchtung erhält LED-

Lampen, 39 Parkplätze werden angelegt, Straßenbahnzustiege werden behindertengerecht umstrukturiert und neu angeordnet. Zudem soll an der Gleisschleife ein Park&Ride-Parkplatz mit 25 Pkw-Stellplätzen und acht neuen Fahrradbügeln entstehen. Auch der Fahrgastunterstand wird erneuert. Insgesamt streben die Verkehrsbetriebe eine Verbesserung der Umstiege zwischen Bus und Bahn an. Das inzwischen bundesweit verwendete „Sound-Damping-System“ (SDS) für Schienen sorgt im Straßenbahnverkehr nach Fertigstellung der Gleisarbeiten dann für eine Lärmdämpfung.

Während der gesamten Bauarbeiten würden die Anlieger an ihre Grundstücke gelangen. „Alle Hauseingänge sind fußläufig erreichbar“, hieß es. Die Zufahrt zu den Supermärkten sei überwiegend offen, und zum „Stötteritz Park“ gelange man über die Schlesierstraße durch ein ehemaliges Firmenter. Bei alledem gebe es in der Holzhäuser Straße immer eine Rettungsgasse. Zur Verkehrslage: Vom 20. März bis zum 28. September bleibt die Holzhäuser Straße zwischen Baumeyerstraße und Endhaltestelle Stötteritz voll für den Autoverkehr gesperrt. Zur Umleitung in südliche Richtung fährt der Verkehr über Sommerfelder Straße/Oberdorfstraße/Ferdinand-Jost-Straße/Lange Reihe/Holzhäuser Straße bis hin zur Ludolf-Colditz-Straße.

Richtung West und Leipziger Zentrum: Stötteritzer Landstraße/Karl-Friedrich-Straße/Zweinaundorfer Straße oder über Mölkauer Straße/Russenstraße bis zur Prager Straße.

Richtung Nord: Stötteritzer Landstraße/Karl-Friedrich-Straße/Zweinaundorfer Straße oder Holzhäuser Straße/Lange Reihe und Sommerfelder Straße in Richtung Mölkau. Nur Radfahrer und Busse der Linie 74 sowie Rettungsfahrzeuge dürfen über den Sonnenwinkel stadteinwärts fahren. Hier werden provisorische Verkehrsinseln aufgestellt, und die Situation vor Ort wird durch die Behörden regelmäßig beobachtet.

Vom 20. März bis zum 9. Juni kommt es auch zu Beeinträchtigungen im Straßenbahnverkehr.

Details zu baulich bedingten Störungen im öffentlichen Nahverkehr finden Betroffene im Internet unter www.leipzig.de/holzhaeuserstrasse. Zudem steht ein Baustellen-Beauftragter unter der Nummer 0163 3057211 Bürgern zur Verfügung. Bei der Heilsarmee (Zweite Chance) an der Ecke Holzhäuser Straße/Kolmstraße erneuern die Verantwortlichen regelmäßig ihre Info-Aushänge zum aktuellen Baugeschehen.

Die komplette Freigabe der Holzhäuser Straße ist für den 28. September geplant. Danach werden lediglich noch neue Bäume gepflanzt.

Text und Foto: Anke Brod



Anzeige

HERZLICH WILLKOMMEN
„grüß gott“

zellertal
www.zellertal-online.de

Heilende Pflanzen vor unserer Haustür



Eine alte und früher sehr geschätzte Heilpflanze ist die Frauenminze (*Tanacetum balsamita*). Heute ist sie in Vergessenheit geraten. Mit Minze ist diese Pflanze botanisch allerdings nicht verwandt. Sie gehört zu den Korbblütlern und weist Ähnlichkeiten zu Rainfarn oder Mutterkraut auf.

Die Frauenminze, auch Marienblatt, Frauensalbei, Balsamkraut oder Suppenkraut genannt, stammt aus dem ostasiatischen Raum. Schon Karl der Große hat die Pflanze in seiner Landgüterverordnung erwähnt und anbauen lassen. Erwähnt wird sie auch in den Kräuterbüchern des 16. Jahrhunderts.

Die Frauenminze ist eine mehrjährige, krautige Pflanze mit einem kräftigen Wurzelstock.

Über Rhizome werden Ausläufer gebildet. So entstehen große Horste. Die Blätter der Frauenminze sind ungeteilt, länglich bis eiförmig und am Rand gesägt. Die Farbe der Blätter ist bläulichgrün. Sie sind lang gestielt und auf der Unterseite fein behaart. Erst spät im Sommer (August - September) erscheinen die weißen oder gelben Blüten.

Als Droge finden die Blätter vor oder nach der Blüte Verwendung. An Inhaltsstoffen sind ätherische Öle, Bitter- und Gerbstoffe, Vitamine und Glykoside zu nennen. Durch die ätherischen Öle verströmen die Blätter einen starken Duft, ähnlich der Minze. So wurden diese als duftendes Lesezeichen im Gesangbuch oder der Bibel genutzt. Auch war die Pflanze als „Schmeckblätter!“ bekannt. Als aromatisierendes und desinfizierendes Kraut wurden die frischen oder getrockneten Blätter auf Fußböden gestreut oder in Kleiderschränke gelegt.

Frauenminze wirkt u. a. adstringierend, antiseptisch, harntreibend und krampflösend. Daher wurden Zubereitungen bei Verdauungsschwäche, Fieber, Blähungen, Verstopfungen, Würmern, Leberschwäche, geschwollenen Füßen, Periodenkrämpfen, Läusen und äußeren Wunden empfohlen. Auch bei allen Frauenkrankheiten und zur Stärkung der Verdauungsorgane half ein Teeaufguss. Die-

ser wird mit einem Teelöffel Kraut, das mit 250 ml kochendem Wasser übergossen und 5 - 10 min. ausgezogen wird, hergestellt. 2 - 3 Tassen Tee je Tag sind ausreichend. Er schmeckt recht bitter. Äußerlich als Umschlag angewendet fördert die Pflanze die Wundheilung.

Junge Blätter verfeinern Salate, Dressings und deftige Fleischgerichte. Da die Blätter sehr stark würzen, sollte die Frauenminze dosiert verwendet werden.

Eine Marienblattlotion, die ausgetrocknete oder vom Sonnenbrand strapazierte Haut erfrischt, kann selbst hergestellt werden. Dazu gibt man einige Blätter Frauenminze in Buttermilch und lässt diese mind. 24 Stunden ausziehen. Nach der Entfernung der Blätter kann diese Lotion angewendet werden.

Bevor Hopfen zum Bierbrauen genutzt wurde, verwendeten die Brauer Balsamkraut.

Schwangere sollten Frauenminze meiden, da sie Einfluss auf die Gebärmutterkontraktion haben kann.

Vielleicht findet diese Pflanze noch einen Platz in Ihrem Garten.

Herzlich einladen möchten wir Sie für die Veranstaltungen im April: **Samstag, 22.04., 10.00 - 14.00 Uhr. Arbeitseinsatz** Gartenputz für unser Kräutertag, inkl. Imbiss. Voranmeldung bis 17.4.2016

Samstag, 22.04., 14.00 - 17.00 Uhr. Voll im Trend: Vegane Leckerbissen Life Cooking und Kurzvortrag, Smoothies, Rohkost, buntes Probierbuffet lecker und phantasievoll: 15 EUR mit Karen Kriegel-Bunk und ihrem Team und Kurzvortrag mit Dr. Ulrich Seidel (Aktion Kirche und Tiere e.V.) Voranmeldung bis 10.4.2017

Sonntag, 23.04., 9.30 Uhr. Frühjahrskräuter im Oberholz Wissenswertes und Geschichten über unsere einheimischen Wildkräuter: 4 EUR. Treffpunkt Eingang Botanischer Garten. Dr. Elke Freiberg, Botanikerin

Sonntag, 23.04., 10.00 - 18.00 Uhr. Kräutertag Mit Informationen und Gartenführungen zu Wildkräutern, Heil- und Gewürzpflanzen, Verkostung von Wildkräuterspezialitäten. Grillen, Kaffee und Kuchen, Brötchen aus dem Holzbackofen mit großem Pflanzenverkauf und einem Bücherflohmarkt. Umweltmobil mit Wissenswertem und Experimenten zu „Welches Kräutlein passt zu welchem Boden?“ Eintritt: 4 EUR, Kinder frei. Team des Botanischen Gartens

Samstag, 30.04., 10.00 - 12.00 Uhr. Frühlingwanderung durch das Oberholz Frühlingsblüher, Zugvögel, Fichte - Baum des Jahres 2017 Treffpunkt Eingang Botanischer Garten Oberholz. 4 EUR, Kinder frei. Harald Köpping, Diplomforstingenieur

Montag, 01.05., ab 10.00 Uhr. Musikalischer Frühlingsspaziergang durch das Oberholz, Beginn in Belgershain am Bahnhof und musikalisches Ende gegen 13.30 Uhr im Botanischen Garten Oberholz mit Kaffee und Kuchen, Kuhstall e. V. und Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz e. V.

Kontakt:

Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz e. V.; botanischer-garten-oberholz@gmx.de, Tel.: 034297 41249 Hannelore Pohl



Der Holzhausener

IMPRESSUM

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Redaktion: Ines-Doreen Grauwinkel, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-128, E-Mail: fz@wittich-herzberg.de

Ortsvorsteher: Hans-Jürgen Raque, Stötteritzer Landstraße 31, 04288 Leipzig

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Titelfotogalerie: © Uwe Letzel

Der „Holzhausener“ wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bibliotheksinformationen

Auf Einladung des Freundeskreises der Bibliothek Holzhausen war Prof. Dr. Christian Schwokowski am 13. März 2017 bei uns zu Gast.

Er berichtete über die Entwicklung der Chirurgie an der Universität Leipzig und stellte sein interessantes Buch zu diesem Thema vor.

Wir haben viel für uns Neues erfahren und möchten uns bei Professor Schwokowski ganz herzlich bedanken.

Eckehard Langnäse

Benedikt XVI. - Letzte Gespräche

Mit Peter Seewald

Droemer Verlag, München 2016, 286 S.

Der Journalist Peter Seewald hat viele Jahre lang enge Kontakte mit Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., gepflegt. Die Gespräche der beiden wurden in weltbekannten Büchern festgehalten.

Nach Beendigung des Pontifikats von Ratzinger gab es noch einmal längere Gesprächsrunden, in denen er ausführlich über sein Leben berichtet und Bilanz zieht.

Englisch, Andreas

Der Kämpfer im Vatikan

Papst Franziskus und sein mutiger Weg

C. Bertelsmann Verlag, München 2015, 383 S.

Seit 2013 ist der Argentinier Jorge Mario Bergoglio Papst in Rom. Von Beginn an kämpft er gegen verkrustete Strukturen im Vatikan.

Schwerpunkt dieser Arbeit sind die illegalen Aktivitäten der Vatikanbank und die fragwürdigen Verbindungen zur Cosa Nostra.

Sehr zu empfehlen!

Kambouri, Tania

Deutschland im Blaulicht

Notruf einer Polizistin

Piper Verlag GmbH, München/Berlin 2015, 221 S.

Die Autorin ist die Tochter einer griechischen Migrantenfamilie. Sie wuchs im Ruhrgebiet auf und arbeitet dort heute als Streifenpolizistin.

Ihre täglichen Erfahrungen, vor allem mit jungen muslimischen Männern, sind erschütternd und zeichnen ein gnadenloses Bild der aktuellen deutschen Flüchtlingspolitik.

Ein großartiges Buch!

Wilke, Insa (Hrsg.)

Der leidenschaftliche Zeitgenosse

Zum Werk von Roger Willemsen

S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt/M. 2016, 520 S.

Roger Willemsen starb im Jahre 2016. Die Herausgeberin Insa

Wilke hatte mit ihm lange und ausführliche Gespräche über seine Arbeit als Schriftsteller, Moderator und Fernsehproduzent und natürlich über seine zahlreichen Reisen um die Welt.

Darüber hinaus kommen viele bekannte Kollegen und Mitstreiter von Roger Willemsen zu Wort.

Sehr zu empfehlen!

Münk, Katharina

Und morgen bringe ich ihn um!

Als Chefsekretärin im Top-Management

Eichborn AG, Frankfurt/M. 2006, 175 S.

Die Autorin mit Pseudonym hat viele Jahre in deutschen Großunternehmen als Chefsekretärin gearbeitet. Immer mit schelmischem Unterton schreibt sie über ihre Erlebnisse mit ihren Vorgesetzten.

Da sind Höhenflüge, aber auch tiefe Abgründe.

Bemerkenswert!

Sarrazin, Thilo

Wunschdenken

Europa, Währung, Bildung, Einwanderung — warum Politik so häufig scheitert

Deutsche Verlagsanstalt, München 2016, 571 S.

Thilo Sarrazin, Autor einiger sehr umstrittener Bücher, schreibt über Theorie und Praxis in der politischen Führung Deutschlands während der letzten Jahre.

Im besonderen analysiert er messerscharf die Entwicklung der Flüchtlingspolitik, die bei vielen Menschen zu großem Ärger geführt hat, und deren Folgen noch gar nicht abzusehen sind.

Obama, Barack

Ein amerikanischer Traum

Die Geschichte meiner Familie

Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München 2009, 444 S.

Der ehemalige Präsident der USA schreibt über sein wechselvolles Leben auf Hawaii, in Indonesien, in Kenia und auf dem amerikanischen Kontinent. Nach erfolgreichem Studium an der Harvard Universität arbeitete er als Anwalt im besonderen für die Durchsetzung der Bürgerrechte der schwarzen Amerikaner.

Seine Familie spielte in diesen Jahren immer eine besondere Rolle!

Schmidt, Susanne

Markt ohne Moral

Das Versagen der internationalen Finanzelite

Droemer Verlag, München 2010, 208 S.

Die Autorin ist die Tochter des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt. Sie lebt seit vielen Jahren in London, dem wichtigsten europäischen Finanzplatz, und war dort in verschiedenen Bankhäusern sowie im Börsensender Bloomberg TV tätig.

Ihre Analyse des internationalen Bankwesens ist erschütternd!

Alles aus einer Hand! - LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF ÜBER DEN DRUCK
BIS ZUR VERTEILUNG

OFFICE-PRODUKTE

GRUSSKARTEN

FLYER
EINLEGER

SCHREIBTISCHUNTERLAGEN
& KALENDER

• BROSCHÜREN • ZEITSCHRIFTEN
• PLAKATE • POSTER



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de



Aus dem Ortschaftsrat

Rückblick auf die 27. ordentliche Sitzung des Ortschaftsrates am 14.02.2017

Liebe Holzhausener, die alljährliche Vergabe der Mittel zur Förderung ortsansässiger Vereine und Organisationen stand im Mittelpunkt der März-Sitzung des Ortschaftsrates. Während in den vergangenen beiden Jahren eben diese Sitzung mit großem Interesse von Vertretern der einzelnen Vereine verfolgt wurde, waren diesmal vergleichsweise wenige der Antragsteller präsent.

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnete Ortsvorsteher Raqué die Sitzung und kam nach einer kurzen Begrüßung und Verabschiedung des Protokolls der Februar-Sitzung auch gleich zum Thema.

Da der Ortschaftsrat sich bereits in einer internen Vorberatung intensiv mit den 12 vorliegenden Anträgen beschäftigt und über Einzelheiten diskutiert hatte, verlief die Abstimmung mit wenigen Enthaltungen einstimmig. Im Ergebnis wurden folgende Förderbeiträge für das Jahr 2017 beschlossen:

Verein	Förderung
Feuerwehr Holzhausen	1.000 €
Förderverein Grundschule Holzhausen	1.500 €
TTC Holzhausen	1.000 €
Heimatverein Holzhausen	1.595 €
Senioren Sport- und Tanzgruppe	200 €
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Holzhausen	500 €
Orchester Holzhausen	1.000 €
MFV Leipzig-Holzhausen	500 €
SV Holzhausen Judo	1.200 €
FC Eintracht Holzhausen	750 €
Förderverein Kita Fuchsbau	1.500 €
Columbus Junior (Jugendclub)	750 €

Anschließend wurde darüber beraten, ob es auch in diesem Jahr neben den durch Feuerwehr und Heimatverein organisierten öffentlichen Veranstaltungen ein Volksfest in Holzhausen geben soll. Nach dem Erfolg des vergangenen Jahres sprachen sich fünf der sieben Ortschaftsräte dafür aus, sodass der Organisation des Holzhausener Volksfestes 2017 nun nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Weiterhin wurde beschlossen, mehrere Anträge an die Stadtverwaltung sprichwörtlich auf den Weg zu bringen. Dabei handelt es sich zum einen um die fehlende Beleuchtung des Radweges zwischen Mölkau und Holzhausen. Dieser Antrag wird parallel zu uns auch vom Ortschaftsrat Mölkau gestellt, um dessen Gewicht zu verdoppeln. Zum anderen ging es um eine Sitzmöglichkeit im Bereich der neu gestalteten Kreuzung Stötteritzer Straße/Händlerstraße/Hauptstraße, um hier vor allem unseren Senioren die Möglichkeit einer Verschnaufpause auf dem Weg zum und vom Einkauf zu ermöglichen.

Fortschritte sind bei der Restaurierung des Denkmals für die Opfer des Ersten Weltkrieges an der Holzhausener Kirche zu verzeichnen.

Das Amt für Denkmalpflege beabsichtigt, anlässlich des 100. Jahrestages des Kriegsendes 2018 die fehlende Bronzetafel zu ersetzen und das Denkmal zu sanieren.

Außerdem gibt es erste Abstimmungen mit der Stadt, um im Bereich der Bushaltestelle der Händlerstraße 14 ein Haltestellenhäuschen zu errichten. Der Eigentümer der Immobilie beabsichtigt, die dafür erforderliche Fläche zur Verfügung zu stellen.

Als letzter Punkt wurde über den Zustand der Straße in der Kleinpösnaer Straße und insbesondere der im Mitleidenschaft gezogenen Randbefestigung außerhalb der vorhandenen Ausweichstellen beraten. Im Ergebnis beabsichtigt der Ortschaftsrat, das Verkehrs- und Tiefbauamt zur Nachbesserung aufzufordern.

Erneut forderte ein Bürger in der Einwohnerfragestunde den Ortschaftsrat auf, die ausstehenden Antworten und Zusagen vom Besuch des OBM Jung aus dem vergangenen Jahr einzufordern. Das Thema war ebenfalls Gegenstand des anschließenden nichtöffentlichen Teils der Sitzung, wo die weitere Vorgehensweise beraten wurde, da auch wir als Ortschaftsrat bis dato keine Reaktion auf unsere zahlreichen diesbezüglichen Anfragen erhielten.

Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Seniorenweihnachtsfeier, die bisher jährlich durch den Heimatverein im Auftrag des Ortschaftsrates organisiert wurde. Auch in diesem Jahr findet die Seniorenweihnachtsfeier statt. Der Ortschaftsrat berät derzeit über einige konzeptionelle und organisatorische Änderungen der Veranstaltung, um sowohl dem kulturellen Teil als auch dem geselligen Anspruch noch besser gerecht zu werden.

Zu guter Letzt erkundigte sich ein Bürger nach der Aufteilung der Brauchtumsmittel innerhalb der eingemeindeten Ortschaften der Stadt Leipzig. Zu dieser Frage sei auf einen Beschluss der Ratsversammlung vom 25.03.2015 verwiesen, in dessen Ergebnis die Brauchtumsmittel auf 2,00 € pro Einwohner vereinheitlicht wurden. Im Falle von Holzhausen bedeutete dies eine Erhöhung von 5.800,00 € auf 12.444,00 € jährlich. Der Beschluss kann im Detail unter <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1001001> eingesehen werden.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, dem 11. April 2017, um 19:30 Uhr in der Aula der Grundschule Holzhausen statt.

Termine der nächsten Sitzungen zum Vormerken: 9. Mai, 13. Juni, 11. Juli.

Die Protokolle der Sitzungen sind unter <https://ratsinfo.leipzig.de> öffentlich einzusehen.

Sie erreichen den Ortschaftsrat jederzeit per E-Mail unter mitglieder@or-holzhausen.de

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Ortschaftsrat Uwe Kotalla

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 12. Mai 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 3. Mai 2017



Geburtstage im März und April

*Rastlos vorwärts musst Du streben,
nie ermüdet stille stehn,
willst Du die Vollendung sehn;
musst ins Breite Dich entfalten,
soll sich Deine Welt gestalten;
in die Tiefe musst Du steigen,
soll sich Dir das Wesen zeigen.
Nur Beharrung führt zum Ziel,
nur die Fülle führt zur Klarheit,
und im Abgrund wohnt die Wahrheit.*

Friedrich Schiller

*Der Ortschaftsrat Holzhausen sendet folgenden Jubilaren
sowie allen Holzhausener Bürgerinnen und Bürgern, die im
April Geburtstag haben, herzlichste Glückwünsche!*

am 04.04.	Herr Rudi Krusche	zum 90. Geburtstag
am 04.04.	Frau Erna Marx	zum 90. Geburtstag
am 03.04.	Herr Josef Ihring	zum 85. Geburtstag
am 28.04.	Herr Josef Röder	zum 85. Geburtstag
am 02.04.	Frau Edeltraud Potschew	zum 80. Geburtstag
am 28.04.	Herr Horst Andreas	zum 80. Geburtstag
am 02.04.	Herr Klaus Günther	zum 75. Geburtstag

am 12.04.	Frau Ursula Jarrath	zum 75. Geburtstag
am 28.04.	Herr Werner Jortzik	zum 70. Geburtstag
am 28.04.	Frau Ingrid Wache	zum 70. Geburtstag

*Nachträglich wünschen wir den folgenden März-Jubilaren
alles Gute!*

am 06.03.	Herr Herbert Pohl	zum 90. Geburtstag
am 20.03.	Herr Hans Seidel	zum 90. Geburtstag
am 22.03.	Herr Joachim Krell	zum 90. Geburtstag
am 05.03.	Frau Helga Gerlach	zum 85. Geburtstag
am 07.03.	Herr Helmut Kettenbeil	zum 85. Geburtstag
am 16.03.	Frau Ruth Thalheim	zum 85. Geburtstag
am 12.03.	Herr Dieter Kriebisch	zum 80. Geburtstag
am 19.03.	Frau Christa Wischnowski	zum 80. Geburtstag
am 25.03.	Herr Erich Biebl	zum 80. Geburtstag
am 26.03.	Herr Hermann Bloek	zum 80. Geburtstag
am 04.03.	Frau Sigrig Bendereit	zum 75. Geburtstag
am 07.03.	Frau Ingrid Schenk	zum 75. Geburtstag
am 08.03.	Herr Jürgen Ranis	zum 75. Geburtstag
am 10.03.	Frau Rita Elschig	zum 75. Geburtstag
am 26.03.	Frau Lieselotte Jacob	zum 75. Geburtstag
am 02.03.	Herr Helmut Koch	zum 70. Geburtstag
am 19.03.	Frau Waltraud Kunze	zum 70. Geburtstag
am 25.03.	Herr Dr. Rüdiger Lux	zum 70. Geburtstag

Anzeige



TRUBACHTAL
Obertrubach Egloffstein

Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Mountainbike-Routen
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Größter Osterbrunnen der Welt, 10000 handbemalte Eier
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURISTINFORMATION

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM

Der Heimatverein Holzhausen e. V. informiert

Veranstaltungen im II. Quartal 2017

Die Ausstellung „Meine Naggschn“ von Wolfgang Zumpe aus Holzhausen, die Anfang März eröffnet wurde, ist bis zum 30.04.2017 jeweils sonntags (außer Ostersonntag) sowie zu unseren Veranstaltungen geöffnet.

Ein Besuch lohnt sich, siehe auch Veranstaltungsrückblick. Eintritt 1 Euro.

Reisebericht am Mittwoch, dem 19.04. 2017

Prof. Dr. Dietz, der bereits im Vorjahr bei uns zu Gast war, berichtet diesmal in Wort und Bild über seine Reise nach Nepal. Eintritt 1 Euro.

Besuch des Botanischen Gartens der Uni Leipzig am Samstag, dem 22.04. 2017

Geführte Exkursion in den Botanischen Garten der Uni Leipzig. Bereits zum fünften Mal in Folge lädt unser Vereinsmitglied Matthias Schwieger, gärtnerischer Leiter des Botanischen Gartens, zum Besuch in die „grüne Oase inmitten der Stadt“ ein. Zum Thema „Pflanzen der mediterranen Winterregengebiete“ wird er Wissenswertes zur Frühjahrsvegetation im Mittelmeerraum berichten, aber auch über Pflanzen anderer Erdteile, die unter gleichen Bedingungen wie an den Gestaden des Mittelmeers gedeihen.

Diesmal werden die Teilnehmer im Anschluss an den Rundgang zu Kaffee und Kuchen eingeladen (kleiner Obolus ist zu zahlen).

Im Eintrittspreis von 5 Euro ist wieder eine Spende für unsere Patenpflanze, die Dalmatinische Iris, eingeschlossen.

Treffpunkt 14.00 Uhr am Gewächshaus an der Linnestr.

Kabarettnachmittag im Berggut am Sonntag, dem 30.04.2017

Mit Uta Serwuschok vom Leipziger Kabarett „SanftWut“, die Literarisches mit kabarettistischen Einlagen vortragen wird.

Kaffeetrinken ab 15.00 Uhr, Programm ab 16.00 Uhr. Eintritt 5 Euro, keine Vorbestellungen.

Die Ausstellung „Meine Naggschn“ von Wolfgang Zumpe kann an diesem Sonntag letztmalig von 14.00 bis 17.00 Uhr besucht werden. Eintritt 1 Euro.

Jahreshauptversammlung des Heimatvereins am Mittwoch, dem 17.05.2017

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen. Beginn 19.00 Uhr im Berggut.

Berggutfest und Ausstellungseröffnung am 20.05.2017

Der Heimatverein und die Freiwillige Feuerwehr Holzhausen laden von 14.00 bis 18.00 Uhr gemeinsam zum bereits 17. Berggutfest ein. Thema diesmal „Märchenhaftes“. Es wird wieder jede Menge Unterhaltsames für Groß und Klein angeboten, lassen Sie sich überraschen. Über das gesamte Programm wird im nächsten „Holzhausener“ Anfang Mai informiert.

14.00 Uhr eröffnet der Fotoclub eine Ausstellung im Berggut mit dem Titel: „FASZINATION DER NÄHE – FOTOGRAFISCHE ENTDECKUNGEN RUND UM LEIPZIG“. Mitglieder des Fotoclubs sind anwesend und beantworten die Fragen der Besucher.

Die Ausstellung ist bis zum 11.06.2017 jeweils sonntags (zu Pfingsten am Montag 05.06.) von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie zu unseren Veranstaltungen geöffnet. Eintritt 1 Euro.

Finissage der Ausstellung und Spielenachmittag am Sonntag, 11.06.2017

Die Ausstellung des Fotoclubs ist letztmalig von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Ab 16.00 Uhr laden Mitglieder des Fotoclubs zum Ausstellungsgespräch ein. Eintritt 1 Euro.

Ab 14.00 Uhr sind alle Spielfreudigen zum gemeinsamen Spielen ins Berggut eingeladen. Eintritt für alle über 16 Jahre 1 Euro.

Veranstaltungsrückblick

Zur Ausstellung „Meine Naggschn“ von Wolfgang Zumpe aus Holzhausen

Er zeigt ein buntes Völkchen von Grafik und Plastik ohne Hemd und Hose, die sich seit über 50 Jahren bei Familie Zumpe angesammelt haben. Wolfgang Zumpe war ein bisschen in Sorge ob sich seine „Naggschn“ in den Ausstellungsräumen im Berggut auch wohlfühlen. Ja, sie fühlen sich sehr wohl, zu mal zur Ausstellungseröffnung am 5. März 2017 viele Besucher kamen, um die ausgestellten Grafiken und Plastiken zu besichtigen und zu bewundern. Alle waren von der interessanten Ausstellung begeistert, die man gesehen haben muss.



Wolfgang Zumpe zu seiner Ausstellung: „In den 70ern fand ich als Bücherfreund zur Pirkheimer Gesellschaft des Kulturbundes, aus der der wiedergegründete Leipziger Bibliophilen - Abend hervorging, wo es als häre Aufgabe galt, an seinen Leidenschaften auch andere teilhaben zu lassen. Dieser fühle ich mich nach wie vor verpflichtet. Nicht als Sammler, der ich im echten Sinne nicht bin, sondern mit stolzem Erstaunen darüber, was man alles so ansammeln kann z. B. auch viele „Naggsche“, sogar eine im Bücherschrank“. Ein Dankeschön an Familie Zumpe, die die Gäste zur Eröffnung mit Sekt, Kaffee und Kuchen verwöhnt hat.

„Himmlische Kriminalrätsel“ am Mittwoch, 22.03.2017 im Berggut mit dem Krimiautor Steffen Mohr

Ein unterhaltsamer musikalisch-literarischer Abend zum Mitmachen für alle Besucher, zum einen bei der Suche nach den Tätern in den kleinen Kriminalgeschichten, die Steffen Mohr vorgetragen hat und begleitet von seiner Gitarre beim gemeinsamen Singen. Der Abend hat allen Gästen viel Spaß gemacht.



Der Heimatverein hatte am letzten Samstag im März zum Frühjahrsputz im und am Berggut eingeladen.

Alle, die gekommen waren, haben sich mächtig ins Zeug gelegt und in 4 Stunden - einschließlich einer kleinen Kaffeepause - jede Menge geschafft, u. a. alle Fenster geputzt, auf dem Dachboden aufgeräumt, überall gewischt und Bücher gezählt.

Auch das Blumenbeet am Haus wurde auf Vordermann gebracht und die vom Gartencenter Wolf in Holzhausen gespendeten Stiefmütterchen gepflanzt sowie Rhizome (bewurzelte unterirdische Sprossen) unserer Patenpflanze der „Dalmatinischen Iris“ im Botanischen Garten der Uni Leipzig, in die Erde gebracht, in der Hoffnung, dass die Iris auch bei uns wächst und gedeiht.



Zum Schluss ein großes Dankeschön an das Gartencenter Wolf für die Stiefmütterchen und an Matthias Schwieger, gärtnerischer Leiter des Botanischen Gartens der Uni Leipzig, der uns die Rhizome für unsere Patenpflanze übergeben hat.

Ein Dankeschön auch an alle Vereinsmitglieder, die sich am Frühjahrsputz beteiligt haben.

A. Hanf



Spielplan FC Eintracht Holzhausen

April 2017

Sa., 8. April

9.00 Uhr LSV Südwest II gg. E-JUGEND II
 9.00 Uhr SV Panitzsch/Borsdorf III gg. F-JUGEND
 9.00 Uhr SpG Taucha gg. D-JUGEND
 10.00 Uhr Plaußiger SV gg. F-JUGEND II
 10.30 Uhr E-JUGEND gg. BSG Chemie Leipzig
 10.30 Uhr C-JUGEND gg. SG MoGoNo II
 14.00 Uhr ALTE HERREN gg. SC Eintracht Großdeuben

So., 9. April

10.30 Uhr A-JUGEND gg. SpG Schönau/Lindenau
 12.30 Uhr ZWEITE gg. SV Althen 90
 15.00 Uhr ERSTE gg. TSV Leipzig-Wahren

Di., 11. April

18.00 Uhr ERSTE gg. SSV Stötteritz

Mi., 12. April

18.00 Uhr A-JUGEND gg. SpG Roter Stern/1886 Markkleeberg
 18.00 Uhr SpG Turbine Leipzig/Roter Stern II gg. C-JUGEND

Do., 13. April

18.00 Uhr ALTE HERREN gg. SV Panitzsch/Borsdorf

Mi., 19. April

18.00 Uhr SV Lok Engelsdorf gg. ERSTE

Sa., 22. April

13.00 Uhr TSV Seegeritz gg. ALTE HERREN
 15.00 Uhr SSV Stötteritz II gg. ZWEITE
 15.00 Uhr BSV Schönau gg. ERSTE

So., 23. April

9.00 Uhr FC International Leipzig gg. C-JUGEND
 10.30 Uhr E-JUGEND II gg. SpG Wachau/Störmthal

Di., 25. April

18.00 Uhr ERSTE gg. VfB Zwenkau II

Di., 25. April

18.00 Uhr ALTE HERREN gg. SV Panitzsch/Borsdorf

Sa., 29. April

9.00 Uhr F-JUGEND gg. Kickers Markkleeberg III
 10.30 Uhr E-JUGEND gg. SV Lipsia Eutritzsch
 10.30 Uhr SG Seehausen gg. C-JUGEND
 13.00 Uhr TSV Einheit Lindenthal gg. ALTE HERREN

So., 30. April

9.00 Uhr F-JUGEND II gg. SSV Stötteritz II
 10.30 Uhr SV Grün-Weiß Miltitz gg. A-JUGEND
 10.30 Uhr D-JUGEND gg. SG Leipzig-Bienitz II
 14.00 Uhr SG Seehausen gg. ZWEITE
 15.00 Uhr SSV Markranstädt III gg. ERSTE

Di., 2. Mai

18.00 Uhr SG Olympia Leipzig gg. ERSTE

Mi., 3. Mai

18.00 Uhr C-JUGEND gg. VfB Zwenkau II

Sa., 6. Mai

9.00 Uhr SV Liebertwolkwitz gg. F-JUGEND II
 9.00 Uhr E-JUGEND II gg. TSV 1886 Markkleeberg II
 10.30 Uhr SV Schleußig gg. E-JUGEND
 10.30 Uhr SpG Taucha gg. F-JUGEND
 14.00 Uhr ALTE HERREN gg. SV Eintracht Wiederitzsch

So., 7. Mai

10.30 Uhr A-JUGEND gg. TSV Böhlitz-Ehrenberg
 10.30 Uhr D-JUGEND gg. SV Eintracht Leipzig-Süd II
 12.30 Uhr ZWEITE gg. Roter Stern Leipzig III
 15.00 Uhr ERSTE gg. TSV Böhlitz-Ehrenberg

Anzeigen



Suche EFH, ZFH, Bauernhöfe für vorgemerkte Kunden u. freue mich auf Ihr Angebot. Dem Verkäufer entstehen keine Kosten. **Andrea Reuter-Immobilien Tel. 034 296-41 402**

K O W O
IMMOBILIENGRUPPE

SIE MÖCHTEN EINE IMMOBILIE VERKAUFEN ?
Wir erzielen den besten Preis für Sie!

☎ 0341 - 12 466 200 • WWW.KOWO-IMMOBILIEN.DE



Anzeige

Neueröffnung Verkaufsbüro

hebelHAUS und MHS Massiv Haus Sachsen GmbH – eine starke Partnerschaft

Wir planen und bauen in Ihrem Sinne schlüsselfertige Häuser unter der bekannten Marke **hebelHAUS**. Sie profitieren von einem umfassenden Sicherheitspaket, einer vollmassiven Hausqualität sowie hohem Werterhalt Ihrer Immobilie. Mit diesem Baukonzept wird Ihr Haus nicht nur massiv, sondern vollmassiv – dies bedeutet eine vollmassive Gebäudehülle inklusive Dach. Als besonderes Konzept haben wir für Sie ein Effizienzhaus Plus entwickelt, in dem Sie den Strom verbrauchen, welchen Sie selbst erzeugt haben. Damit bleiben Sie weitgehend unabhängig vom Energieversorger.

Nach monatelangem Umbau ist es jetzt endlich so weit, wir eröffnen am 01.05.2017, ab 14 Uhr unsere neuen Geschäftsräume in der Bornaischen Straße 210 (agra Haupteingang) in 04279 Leipzig. Sie sind herzlich eingeladen zum Tag der offenen Tür! Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen. Führen Sie Gespräche mit der Geschäftsleitung und dem Vertriebsmitarbeiter und freuen Sie sich auf ein Hauskonzept, das eine Bereicherung für Leipzig und sein Umland sein wird.

Bei Sekt, alkoholfreien Getränken und kleinen Happen freuen wir uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen.

Massiv Haus Sachsen GmbH
Energieeffiziente Hauskonzepte

Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig

Telefon: 0341-4637610

E-Mail: info@massiv-haus-sachsen.de

Internet: www.massiv-haus-sachsen.de



Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Holzhausen

vom 07.02.2017

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Holzhausen erlässt folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratung
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung der Bestattung
- § 10 Leichenhalle/Leichenkammer
- § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Säрге, Urnen und Trauergebände

III. Grabstätten

A. Allgemeine Grabstättenbedingungen

- § 20 Vergabebestimmungen
- § 21 Herrichten, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
- § 21a Vernachlässigung der Grabstätte
- § 22 Grabpflegevereinbarungen
- § 23 Grabmale
- § 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

- § 32-39 aufgehoben

IV. Schlussbestimmungen

- § 40 Zuwiderhandlungen
- § 41 Haftung
- § 42 Öffentliche Bekanntmachung
- § 43 In-Kraft-Treten

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet.

Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbene in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält

so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskirche angehören.

Die Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

I. Allgemeines

§ 1

Leitung und Verwaltung des Friedhofes

1) Die kirchlichen Friedhöfe in Holzhausen und Zuckelhausen stehen im Eigentum des jeweiligen Kirchenlehns.

Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Holzhausen.

Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.

2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.

3) Die Verwaltung des Friedhofes richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.

4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Leipzig.

5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2

Benutzung des Friedhofes

1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Holzhausen sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Leipzig hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3

Schließung und Entwidmung

1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.

3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.

4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4

Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger bzw. die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- 2) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet
 - a) in den Monaten März bis Oktober von 7 Uhr bis 19 Uhr
 - b) in den Monaten November bis Februar von 8 Uhr bis 17 Uhr.
- 3) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
- 4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
- 5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren - Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
 - d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
 - e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
 - f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
 - g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
 - h) zu lärmern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
 - i) Hunde ohne Leine laufen zu lassen; Hundekot ist zu beseitigen,
 - j) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
 - k) Einweckgläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
 - l) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel anzuwenden.
- 6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6**Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof**

- 1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
- 3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben.
- 4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
- 5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.
- 6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
- 7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.

9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schriftgröße von max. drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.

11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern.

Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.

12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Dienstzeit der Friedhofsmitarbeiter.

§ 7**Gebühren**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern**A. Bestattungen****§ 8****Bestattungen**

1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.

2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.

3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.

4) Stille Bestattungen werden nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen.

5) Bestattungen finden montags bis freitags in der Zeit von 9 Uhr bis 14 Uhr statt.

§ 9**Anmeldung der Bestattung**

1) Die Bestattung ist unverzüglich bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.

2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht Nutzungsberechtigt an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.

3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist der Friedhofsträger berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 10

Leichenhalle/Leichenkammer

entfällt

§ 11

Kirchennutzung

1) Die Kirche dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der christlichen Verkündigung.

2) Bei der Benutzung der Kirche für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehört, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Christliche Symbole dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden.

3) Während der Trauerfeier bleibt der Sarg geschlossen. Das Aufstellen des Sarges in der Kirche kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder sonstige gesundheitliche Bedenken dagegenstehen.

4) Die Grunddekoration der Kirche besorgt der Friedhofsträger. Zusätzliche Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 12

Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabeschmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13

Musikalische Darbietungen

1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Kirche und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der des Friedhofsträgers.

2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14

Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn Jahre.

§ 15

Grabgewölbe

1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern sind nicht zulässig. 2) In vorhandene baulich intakte Grüfte dürfen Urnen beigesetzt werden, Säрге, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im Übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16

Ausheben der Gräber

1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.

2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.

3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.

4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 17

Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.

2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.

3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.

4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verwesene Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.

5) Die Öffnung einer Grabstätte ist – abgesehen von der richterlichen Leichenschau – nur mit Genehmigung des Friedhofsträger und des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig. § 18 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 18

Umbettungen

1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.

3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.

4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal / Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.

5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.

6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.

8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19**Särge und Urnen**

- 1) Särge sollen nicht länger als 2,10 m, die Kopffenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Genehmigung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- 2) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
- 3) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.
- 4) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebilde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gewerbetreibenden wieder abzuholen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht zulässig.

III. Grabstätten**A. Allgemeine Bestimmungen****§ 20****Vergabebestimmungen**

- 1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.
- 2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
- 3) Auf dem Friedhof werden Nutzungsrechte vergeben an
 - a) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
 - b) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- 4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung.
- 5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.
- 6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.
- 7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten vom Friedhofsträger auf Kosten der bisher nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.
- 8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21**Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte**

- 1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde

des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand 1,5 m und in der Breite die Grabstätten Grenzen nicht überschreiten.

- 2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.
- 3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- 4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbarem und nicht kompostierbarem Material abzulegen.
- 5) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.
- 6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.
- 7) Nicht gestattet sind
 - a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,
 - b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,
 - c) die Verwendung von Kunststoffen (z.B. Folien als Unterlage für Kies, von Netzen etc.),
 - d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte sowie
 - e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.
 - f) die Abdeckung der Grabstelle oder der äußeren Randbereiche mit Kies und ähnlichem Material
 - g) elektrisch betriebener Grabschmuck
 - h) Lichtbilder (auch nicht auf dem Grabmal)

§ 21 a**Vernachlässigung der Grabstätte**

- 1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.
- 2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
- 3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- 4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22**Grabpflegevereinbarungen**

Der Friedhofsträger kann gegen Entgelt Grabpflegeverpflichtungen auf der Grundlage eines Grabpflegevertrages übernehmen.

§ 23**Grabmale**

1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen.

Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.

2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab.

Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.

3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmales soll gleich oder größer als 2:1 sein.

4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen. Liegesteine müssen eine Mindeststärke von 10 cm, Holzgrabmale eine Mindeststärke von 5 cm aufweisen.

5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.

6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 24**Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen**

1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:

a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.

b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 mit den unter 2 a) genannten Angaben. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.

4) Die Bildhauer und Steinmetze haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.

5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.

6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.

7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.

8) Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holzstelen oder -kreuze und nur für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestattung aufgestellt werden.

9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

10) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 25**Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen**

1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetzen zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umliegung von Grabmalen) treffen.

Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle des Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.

3) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige baulichen Anlagen auf Verkehrssicherheit.

§ 26**Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten**

1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalrechtlicher Genehmigung.

2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27**Entfernen von Grabmalen**

1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Funda-

mente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten

§ 28

Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.

2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:

- a) Leichenbestattung Größe der Grabstätte: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m
Größe des Grabhügels: Länge 1,20 m, Breite 0,60 m, Höhe 0,15 m
- b) Aschenbestattung Größe der Grabstätte: Länge 1 m, Breite 1 m

Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.

3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein Leichnam oder eine Asche bestattet werden.

4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.

5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.

6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.

7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 28a

Urnengemeinschaftsanlagen

1) Bei den Urnengemeinschaftsanlagen handelt es sich um Grabstätten mit nicht einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Für die Bestattung im Gemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben. Es gelten die für Reihengräber gültigen Ruhezeiten.

2) Ein Anspruch auf Bestattung im Gemeinschaftsgrab besteht nicht. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene seinen Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Leipzig hatte. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das Gemeinschaftsgrab.

3) Die Namen der im Gemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen gemeinsamen Namensträger auf der Grabanlage genannt.

4) Eine individuelle Bepflanzung oder andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann an den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Plätzen abgelegt werden.

5) Die Herrichtung und Unterhaltung des Gemeinschaftsgrabes obliegt dem Friedhofsträger.

6) Aus- oder Umbettungen aus oder in das Gemeinschaftsgrab sind nicht gestattet.

C. Wahlgrabstätten

§ 29

Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen

mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.

2) Die einzelne Wahlgrabstätte für Leichenbestattung ist 2,50 m lang und 1,25 m breit, für Aschenbestattung 1 m lang und 1 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.

3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann zusätzlich eine Asche, bei einer Grabstätte mit Vierer-Belegung noch drei Aschen bestattet werden. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können zwei Aschen oder bei einer Grabstätte mit Vierer-Belegung vier Aschen bestattet werden.

4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.

5) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt.

In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.

6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.

7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.

8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.

9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.

10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalschutzbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.

11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 30

Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten nach § 29 Absatz 4 übertragen.

Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.

2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die leiblichen Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Absatz 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.

5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.

6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31

Alte Rechte

1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.

2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahren nach Erwerb, begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten.

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

- Zusätzliche Vorschriften -

§§ 32-39 entfallen

IV. Schlussbestimmungen

§ 40

Zu widerhandlungen

1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, 6, 10, 11, 12, 13, 19 Absatz 2 bis 4 sowie 21 Absatz 4 bis 7 und 21 a Absatz 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindegatsung angezeigt werden.

2) Bei Verstößen gegen die §§ 21 Absatz 4 (bezüglich Einfassungen), 23 Absatz 1 und 2 wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.

3) Bei Verstößen gegen § 21 Absatz 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 wird nach § 21 a verfahren.

§ 41

Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 42

Öffentliche Bekanntmachung

1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im kommunalen Anzeigenblatt „Der Holzhausener“.

3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung/der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofsverwaltung.

4) Außerdem werden die Änderung der Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen zusätzlich durch Aushang im Schaukasten der Friedhöfe sowie durch Hinweis im Kirchenblatt bekanntgegeben.

§ 43

Inkrafttreten

1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Holzhausen vom 1.3.1994 außer Kraft.

Leipzig, am 7.2.2017

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Holzhausen
Der Kirchenvorstand

Kirchensiegel

gez. Kind

Vorsitzender

gez. B. Reichelt

Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 3. März 2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

gez. Schlichting

Oberkirchenrat

Siegel des Kirchenbezirkes

Gottesdienste im April

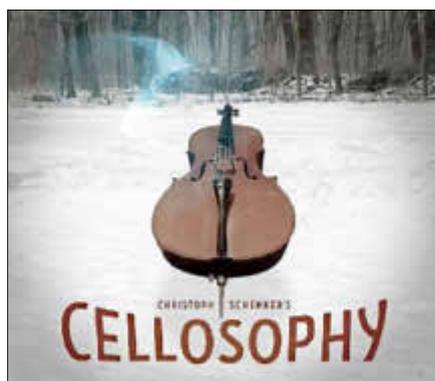
Datum	Holzhausen	Zuckelhausen
09.04., Palmarum		9.15 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrerin Reichelt)
13.04., Gründonnerstag		18 Uhr Pessachfeier mit Pfarrerin Reichelt und den „Wandernden Musikanten“
14.04., Karfreitag	15 Uhr Musikalischer Gottesdienst, mit Karin Lasa (Gesang) und Gabriele Wadewitz, Orgel, Pfarrerin Bettine Reichelt	
16.04., Ostersonntag	10 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Liebertwolkwitz , anschließend Osterfrühstück (Pfarrerin Reichelt) 14 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer Möller)	6 Uhr Osternacht (Pfarrerin Reichelt) mit Osterfeuer, anschließend Osterfrühstück
17.04., Ostermontag	10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Probsteida	
23.04. Quasimodogeniti	10 Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer i. R. Eichhorn)	
30.04., Misericordias Domini		10.45 Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst (Pfarrerin Reichelt)
07.05., Jubilate	9.15 Uhr Predigtgottesdienst (Prädikant Oliver Hess)	

Kirche & Lied

Sonntag, 9. April 2017, 17 Uhr

Kirche Zuckelhausen

CHRISTOPH SCHENKER: CELLOSOPHY



„... ist sozusagen das Konglomerat meiner Einflüsse, das Ausleben meiner musikalischen Ideen ohne Kompromisse, ohne banddemokratische Hemmnisse ... und gleichzeitig ein Versuch, das klassische Instrument Cello in meinem Sinne modern zu definieren: kein Verharren in klischeehaften klassischen, jazzigen, rockigen Spieltechniken, aber doch die zügellose Verwendung sämtlicher Klischees als Baukasten für frische Cellomusik im 21. Jahrhundert ... kein weiterer angestaubter Versuch von Crossover, sondern eine Sammlung einzigartiger Songs und atmosphärischer Instrumentals, ausschließlich auf einem Cello gespielt und doch wie eine ganze Band klingend.“

www.christophschenker.de

Sonntag | 23. April | 17.00 Uhr | Kirche Zuckelhausen
Holger Saarmann - „Auf kleinen Straßen durch die Hinterwelt“



Als Lyriker und Komponist führt Holger Saarmann seine Hörer auf Schleichwegen geradewegs zum Mittelpunkt des Seins.

Immer wieder werden seine virtuoson Gitarrenlieder zu Hits auf den Nebenstraßen-Bühnen Berlins, wo sie auf seltene Weise die populären Hörgewohnheiten unserer Tage irritieren:

(Foto: Holger Saarmann)

Da begegnen sich Dowland und Dylan, Bach und Bacharach. Da verschmelzen Kunstlied und Klezmer, Ballade und Bluegrass. So lässt der Liederpoet und Liedersammler nicht nur Chansonkenner und Folkfreunde aufhorchen, er besteht sogar vor klassisch verwöhnten Ohren. Sein Chanson von den *„Frauen auf dem Bahnsteig gegenüber“* wurde mehrfach gecovert. Für *„So küsste mich meine Friseurin“* und seine Sammlung von *„Liedern, so deutsch wie der Wilde Westen“* wurde er 2007 beim Bayern3-Festival *„Songs an einem Sommerabend“* mit dem Nachwuchsförderpreis bedacht. Eine wahrhafte Auszeichnung erfuhr Saarmann durch die künstlerische Zusammenarbeit mit namhaften Kollegen wie Dota Kehr, Danny Dziuk, Manfred Maurenbrecher, Sarah Lesch, Pigor & Eichhorn, Gerhard Schöne, Andreas Albrecht (mit dem er die Berliner Kleinkunstreihe *„Geschmacksverstärker“* leitet), Nadine Maria Schmidt, Sebastian Krämer, Christof Stählin und vielen anderen.

Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und in den Wasserwerken Mockritz und Torgau-Ost werden entsprechend der Liste des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 folgende Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet:

Anlage	Stoffname	Zugabemengen *
WVA Probstheida	Chlor	0,10 mg/l
DEST Grünau	Chlor	ab 27.03.2017 0,10 mg/l
DEST Panitzsch	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Mölkau	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Engelsdorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Knautnaundorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Großpösna	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Fuchshain	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
WW Canitz	Natriumhydroxid	3 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Thallwitz	Natriumhydroxid	4 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,1 mg/l (in Al)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 1	Natriumhydroxid	15 mg/l (umgerechnet in 100%)
WW Naunhof 1, Ortsversorgung	Chlordioxid	0,15 mg/l (in Cl ₂)
WW Naunhof 2	Natriumhydroxid	5 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Belgershain	Natriumhydroxid	7 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
WW Torgau-Ost	Kalziumhydroxid	41 mg/l
	Aluminiumsulfat	11 mg/l (nur bei Bedarf)
	Chlor	0,25 mg/l
	Chlordioxid	0,15 mg/l
	Pulveraktivkohle	2,0 mg/l (Zugabe im Intervall)

* Zugabemenge der Desinfektionsmittel entspricht Restgehaltmessung, Stand: 2017
WVA = Wasserversorgungsanlage, DEST = Druckerhöhungsstation, WW = Wasserwerk

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

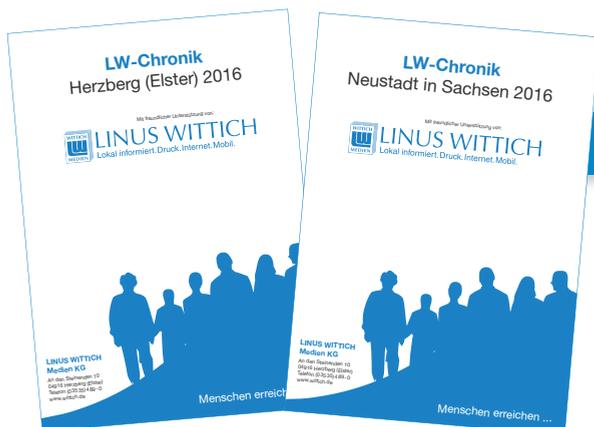
Johannissgasse 7, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 969-2222

24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon: 0341 969-2100

www.L.de

Leipziger
Wasserwerke



individuell | hochwertig | langlebig

Ihre LW-Chronik

Ob Verwaltung, Schule oder Verein.
Wir unterbreiten Ihnen ein individuelles Angebot.

Fragen Sie nach: **03535 489-166**

kreativ@wittich-herzberg.de



Wir nehmen Abschied

Ein Mensch ist nicht tot, solange er
in unserem Herzen weiterlebt.

Wenn man einen geliebten
Menschen verliert,
gewinnt man
einen Schutzengel dazu.

Danksagung
für die zahlreiche und liebevolle Anteilnahme
beim Abschied meiner lieben Frau

Karin Littmann geb. Klank

* 31.03.1942 † 28.01.2017

In tiefer Trauer
dein Ehemann Manfred
deine Töchter Sabine und Kathrin mit Familien
deine Schwester Brigitte und Familie
sowie alle Verwandten und Freunde

Leipzig-Holzhausen, April 2017

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Erhard Gehlert

* 23.06.1928 † 27.01.2017

für die tröstenden Worte, gesprochen oder
geschrieben, für einen Händedruck,
wenn Worte fehlten, für die Blumen
und Geldspenden und das letzte Geleit.

In stiller Trauer

Deine Frau Liesbeth Gehlert
Familie Christine Gehlert

Holzhausen, März 2017

Stefan Niesar

* 15. August 1968 † 12. Februar 2017

Viele tröstende Worte sind gesprochen
und geschrieben worden.
Viele stumme Umarmungen,
viele Zeichen des Mitgefühls, der Liebe
und Freundschaft durften wir erfahren.
Dafür sagen wir danke.

Besonderen Dank gilt dem Praxisteam
Dr. May und Dr. Hoffmann,
dem Brückenteam am Hospiz Villa Auguste,
Bestattungen Gunter Sack,
dem Trauerredner Jörg Maaß
und der Gärtnerei Ogrissek.

Annett, Daniel und Eric Niesar,
im Namen der Familie und Freunde.

Holzhausen, im März 2017





Hilfe in schweren Stunden



Blumen zu den Gedenktagen

Anzeige

Die Totengedenktage sind in unserem Kulturkreis wichtiger Bestandteil des Gedenkens an die Verstorbenen. Liebevoll bepflanzte und geschmückte Gräber verleihen diesem Gedenken auch äußerlich Ausdruck und sind eine Geste des Respekts und der Verehrung gegenüber den Verstorbenen.

Die Auswahl an Gestecken zu den Gedenktagen ist umfangreich und vielseitig. Traditionell bilden Koniferengrün, Zapfen, Moos und Pflanzenteile, wie elegante Rindenstücke, Rebzweige, Fruchtkapseln oder Trockenblumen, die Grundlage der Gestecke. Sie verleihen dem Gesteck nicht nur eine optisch ansprechende Struktur, sondern halten auch Regen und Schnee besonders lange stand. Ergänzt werden können sie mit frischen Blüten, beispielsweise mit Schafgarbe, Calla oder Rosen und natürlich mit Chrysanthemen, den Blumen, die für die Liebe über den Tod hinaus stehen. Im Fachhandel werden die frischen Bestandteile dergestalt in das Gesteck eingebunden, dass sie nach dem Verblühen entfernt werden können, ohne auffällige Lücken zu hinterlassen.

In Gärtnereien finden Sie auch Pflanzkörbe und -schalen in unterschiedlichsten Formen. Heidekraut, Gräser, Efeu, Herbst-Alpenveilchen, Torfmyrte und niederliegende Scheinbeere können darin bis zum nächsten Frühjahr wachsen und anschließend ausgepflanzt werden. Sind die Herbst- und Wintermonate eher trocken, sind die Pflanzen für gelegentliche Wassergaben dankbar.

Steht der Trauergedanke im Vordergrund, werden Gesteck, Kranz oder Schale in der Regel in pietätvoll zurückhaltenden Farben gestaltet: Warme Erdtöne, Braun und Grau dominieren bei dieser klassischen Variante. Seit einigen Jahren erfährt die Grabgestaltung jedoch eine Neuinterpretation, die sich auch in den Gedenktagen widerspiegelt: Man gedenkt der glücklichen Stunden, die man mit dem oder der Verstorbenen verbringen durfte, erinnert sich an fröhliche Momente, gemeinsames Lachen und das Gefühl der Geborgenheit, das man beieinander fand. Vor diesem Hintergrund wählen viele Menschen Gestecke in kräftigeren Farben, lassen sie in Herzform fertigen oder mit Accessoires, wie kleinen Engelsstatuen oder Spruchsteinen, verzieren.

Im Fachhandel bieten kompetente Gärtner und Floristen umfassende Beratung bei der Zusammenstellung der einzelnen Komponenten. Grundsätzlich gilt jedoch: Es gibt hier kein Richtig und kein Falsch, nur das individuelle, liebevolle Andenken an einen besonderen Menschen. Lassen Sie sich von Ihrem Gärtner beraten und inspirieren.

BVE/GMH

BESTATTUNGSHAUS FRANZKOWIAK

Fachgeprüfter Bestatter . Bestattungsvorsorge



Liebertwolkwitz
Muldenalstraße 45, 04288 Leipzig
Tag und Nacht 034 297 / 13 811

Am Südfriedhof
Prager Straße 210, 04299 Leipzig
Tag und Nacht 03 41 / 23 05 822

www.bestattungshaus-franzkowiak.de

ICH MACH EIN LIED AUS STILLE.
ICH MACH EIN LIED AUS LICHT.
SO GEH ICH IN DEN WINTER;
UND SO VERGEH ICH NICHT.

EVA STRITTMATTER

Wir nehmen uns Zeit.

Jederzeit.


DUNKER
BESTATTUNGEN
TRAUERVORSORGE

bestattungen-dunker.de

Mölkau, Engelsdorfer Straße 35 Tel. **0341/6524650**
Holzhausen-Probsteida-Meusdorf, Prager Straße 279


ANGELIKA
BAUER
BESTATTUNGSHAUS
Tag & Nacht
Tel. 03 42 97 / 98 86 02
Fax 03 42 97 / 77 86 99
Funk 01 73 / 7 46 05 01

Alle Wege in einer Hand

Teichmannstraße 15
04288 Leipzig-Liebertwolkwitz
a.bauer-bestattungen@web.de


GUNTER SACK
Bestattungen

Wenn der Mensch
den Menschen
braucht.

Tag & Nacht
Tel. **(0341) 8 63 32 11**
www.bestattungen-sack.de

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGA InterCert
Ein Unternehmen des TÜV Rheinland
BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT



Hilfe in schweren Stunden

Hinterbliebene haben Anspruch auf Sonderurlaub

Anzeige

Nach dem Tod naher Verwandter benötigen die Hinterbliebenen Zeit, um Abschied zu nehmen und die wichtigsten Angelegenheiten zu regeln. In einem gewissen Rahmen gewährt der Gesetzgeber diese Zeit in Form von bezahltem Sonderurlaub für Arbeitnehmer. Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch leiten Juristen einen Anspruch zumindest für Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Geschwister, Eltern, Enkel und Großeltern ab. Darauf weist die Verbraucherinitiative Aeternitas hin. Die Länge des Sonderurlaubs richtet sich vor allem nach der Nähe zum Verstorbenen. Beim Tod von Ehegatten und Kindern gewähren Arbeitgeber üblicherweise drei bis vier Tage, beim Tod eines Elternteils ein bis zwei Tage. Bei weiter entfernten Verwandten oder sonstigen nahe stehenden Personen, z. B. Lebensgefährten, gewähren Arbeitgeber unter Umständen zumindest einen unbezahlten Urlaubstag. Hier wäre im Einzelfall abzuwägen, ob es unzumutbar ist, zu arbeiten.

Aeternitas e.V.

Abschied nehmen ...

Anzeige

von einer geliebten Person ist mit großer Trauer verbunden. Blumenkränze sollen dem Verstorbenen den letzten Respekt erweisen und können in Kombination mit Kerzenlicht Trost spenden. Tipp: Legt man die Stumpfenkerzen mit dem RAL-Gütezeichen in ein großes Windlicht, ist die Kerze vor Wind geschützt und sieht zugleich edel aus.

www.kerzengueete.com



Foto: Gütegemeinschaft Kerzen

Sinn & Zweck

Anzeige

Sinn und Zweck des „Tags des Friedhofs“ ist es, die Menschen neugierig zu machen. Denn Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, sondern bieten auch der Natur und Tieren einen wertvollen Lebensraum. In vielen Städten sind sie zudem grüne Oasen, die eine wichtige ökologische Funktion haben, und in denen die Menschen – egal welchen Alters – fernab der Hektik bei einem Spaziergang zur Ruhe kommen können.

BdF



Steinmetzbetrieb Christine Stoll

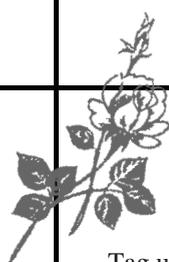
Meisterin des Steinmetz- und
Steinbildhauerhandwerks

Das Grabmal Bleibendes Zeichen Ihrer Liebe Natursteinverarbeitung für Friedhof, Haus und Garten

Albrechtshainer Straße 3a · 04299 Leipzig · Tel.: (03 41) 8 62 21 84
Fax: (03 41) 8 63 27 67 · Öffnungszeiten: täglich 9.00 - 17.00 Uhr

Zweigstelle: Eilenburger Str. 58 · 04425 Taucha Tel.: (03 42 98) 48 13 62
Öffnungszeiten: Mittwoch 9.00 - 17.00 Uhr Funk: 01 73 / 5 67 20 86

Ihr fachgeprüftes Bestattungshaus



müller

Bestattungen

Leipzig



Tag und Nacht
Tel. 03 41 - 8 63 86 64

Probstheida
04289 Leipzig-Franzosenallee 6c
EKZ „Sonnenpark“

www.bestattungmueller.de



BESTATTUNGSHAUS



hänsel

Inh. Thomas Hänssel - Fachgeprüfter Bestatter

Leipzig-Liebertwolkwitz - Auguste Schulze Str 2a - Tel. 034297/40399

Borsdorf - Leipziger Str. 38 - Tel. 034291/32103

Taucha - Rudolf Winkelmann Str. 5 - Tel. 034298/68376

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.bestattungshausHaenssel.de



Sozialstationen / Soziale Dienste
Leipzig und Umland gGmbH



Pflegedienst Holzhausen

Wir wünschen allen Betreuten,
Angehörigen und Ärzten ein frohes
und gesundes Osterfest!

Pflegedienstleiter
Stephan Söllner
Hauptstraße 48g
04288 Leipzig

Telefon:
034297/48322



Die Osterkerze symbolisiert Hoffnung

Anzeige

Die Osterkerze steht im Mittelpunkt der Osternachtfeier. Sie wird in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag an einem geweihten Osterfeuer entzündet. Anschließend wird sie in einer feierlichen Prozession unter dem Wechselgesang „Lumen christi“ – „Deo gratias“ (Christus, das Licht! – Dank sei Gott!) in das vollkommen abgedunkelte Gotteshaus getragen. Die Gemeindeglieder entzünden ihre mitgebrachten Kerzen an der Flamme der Osterkerze. So wird die Kirche eindrucksvoll nur durch Kerzenlicht erhellt. Die weiße Farbe der Osterkerze steht für die Hoffnung. Verziert wird die Kerze durch Motive wie ein Kreuz, ein Baum, eine Taube, ein Lamm, Sonnenstrahlen oder Wasser. Mit den auf dem Osterlicht eingeritzten fünf Nägeln und dem Kreuz wird auf die Karwoche verwiesen. Der griechische Buchstabe Alpha befindet sich oberhalb, der griechische Buchstabe Omega unterhalb des Kreuzes.



Leipziger Fenster und Sonnenschutzanlagen GmbH

Alte Tauchaer Str. 60 | 04288 Leipzig-Liebertwolkwitz
FON 03 42 97.4 26 18 | Fax 03 42 97.1 59 14
mobil: 0173 . 3 80 91 80
www.LFS-gmbh.de | LFSgmbh@aol.com



*Die besten Grüße und Wünsche
zum Osterfest*



Alles im Lot!

Sonnenschutz · Fenster · Türen · Rollläden · RollTore · Sektionaltore

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern wünscht Ihnen

Ines Froehlich

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0171 4144032

Fax: 03535 489240
ines.froehlich@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

PRAXISÜBERNAHME

Sehr geehrte Patienten, ab dem 18.04.2017 werde ich die Praxis von **Frau Dr. med. Helga Stephan** weiterführen. Das neue Praxisteam freut sich, Sie in den Ihnen bekannten Praxisräumen begrüßen zu dürfen.

Robert Tauchnitz
Facharzt für Allgemeinmedizin

Christian-Grunert-Straße 2 · 04288 Leipzig-Holzhausen
Telefon: (034297) 42784

Sprechzeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00-12:00	08:00-12:00	08:00-12:00	08:00-12:00	08:00-12:00
14:00-18:00	14:00-18:00		14:00-18:00	

Samstag nach Vereinbarung



Rüblikuchen

Zutaten:

250 g	Möhre(n)
2	Zwieback
6	Ei(er)
200 g	Zucker
150 g	Mandel(n), gemahlene
150 g	Haselnüsse oder Walnüsse, gemahlene
1 TL	Zimt
1 EL	Mehl
1 TL	gestr. Backpulver
200 g	Puderzucker
3 EL	Zitronensaft
12	Marzipan, (Marzipanrübchen)
20 g	Pistazien, gehackte

Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 30 Min. / **Schwierigkeitsgrad:** normal

Die Möhren schälen und fein raspeln. Den Zwieback mit einem Nudelholz zerbröseln. Die Eier trennen.

Die Eigelbe weißschäumig rühren, dabei den Zucker langsam einrieseln lassen. Die Eiweiße steif schlagen und auf das Eigelb gleiten lassen. Möhren, Zwiebackbrösel, Nüsse, Zimt, Mehl und Backpulver dazugeben. Alles mit dem Teigschaber locker vermischen. Den Ofen auf 175°C vorheizen. Den Boden einer Springform (26 cm) mit Backpapier bedecken. Den Teig einfüllen und auf der mittleren Schiene bei 175°C Ober- und Unterhitze 1 Stunde backen. Für die Dekoration den Puderzucker mit dem Zitronensaft verrühren. Den Guss auf dem Kuchen verteilen. Die Marzipanmöhren in den Zuckerguss legen und zum Schluss die gehackten Pistazien über den Kuchen streuen.

Der Kuchen ist schön saftig und schmeckt sehr nussig!

Anzeige



HS Fenster & Türen GmbH
Kunststofffenster und Türen aus eigener Fertigung
• Christian-Günther-Str. 2, 04288 Leipzig •

Fenster & Türen	Rollläden	<i>Frohe Ostern</i>
Einbruchschutz	Insektenschutz	

Anruf genügt - wir beraten!
E-Mail: webmaster@hs-fenster.de
Tel.: 034297 / 40 927
Fax: 034297 / 40 928

Wir wünschen all unseren Patienten
ein erholsames und schönes Osterfest.

Herzliche Ostergrüße

Ihr Praxisteam

DEIN FAMILIENZAHNARZT
EIT VOGEL

Zahnarztpraxis Vogel

Hauptstraße 48g • 04288 Leipzig

Tel./Fax 03 42 97 - 4 29 87

PARTNER KNX Unserer werten Kundschaft ein schönes Osterfest

Elektro-Wagner
Inh. Jens Wagner
Elektrotechnikermeister u. Betriebswirt (HWK)

- Elektrische Licht- und Kraftanlagen
- Wärmepumpen
- Revision • E-Check
- Datennetze

Stötteritzer Landstr. 42 • 04288 Leipzig-Holzhausen
Tel. 034297 - 42453 • Fax 034297 - 919501
Funk 0172 - 3591302 • www.elektroinstallation-wagner.de
24-Std.-Notdienst 0172-3737324

Seit 1965

Frohe Ostern
wünscht

UHREN & SCHMUCK
KÖHLER
Meisterbetrieb

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Stötteritzer Str. 85 • 04317 Leipzig • Tel./Fax 0341/9 90 13 51

www.bruder-solar.de

Matthias Bruder
Solar + Wärmetechnik

04288 Leipzig
Untere Nordstr. 9a

Telefon und Fax:
034297 - 4 13 56

E-Mail:
info@bruder-solar.de

- Photovoltaik
- Pelletheizkessel
- innovative Heiztechnik
- thermische Solaranlagen
- wassergeführte Kaminöfen
- Sanitär- und Heizungsinstallation

Wir wünschen allen frohe Ostern.

Die besten Grüße
und Wünsche zum
Osterfest!

Porsche & Scheffler GbR
Der Fliesenlegerfachbetrieb

August-Bebel-Siedlung 71
04288 Leipzig

Tel.: 03 42 97/1 65 20
Fax: 03 42 97/98 63 16

◆Beratung

◆Verkauf

◆Verlegung

Jens Porsche: 01577/40 45142
Thomas Scheffler: 0174/2 52 62 67
porscheschefflergbr@t-online.de



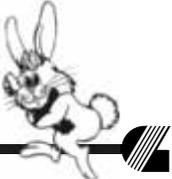
Käse-Häppchen für jede Oster-Party

Ein genussreicher Einstieg hebt die Qualität jeder Veranstaltung – in der Schweiz übernimmt diese Rolle der Apéro. Mit Schweizer Käse ist gleich zu Beginn für den entscheidenden Genuss- und damit Wohlfühlfaktor bei den Gästen gesorgt. Dabei steht immer der intensive, unverfälschte Geschmack der Käse-Spezialitäten im Mittelpunkt. Diesen verdanken sie der hervorragenden Milch und dem Handwerk der Schweizer Käsermeister. Gemäß einem strengen Branchenkodex ist Käse aus der Schweiz frei von jeglichen Zusatz- und Konservierungsstoffen. Für einen garantierten Hingucker sorgt eine vielseitige Schweizer Käseplatte. Mit Schweizer Käse kann jeder Gastgeber einfach und ohne großen Aufwand eine Vielzahl von Häppchen anbieten. spp-o



Foto: Käse aus der Schweiz/spp-o



Elektroinstallateurmeister & Elektromechanikermeister

Stötteritzer Landstr. 59 · 04288 Leipzig-Holzhausen
Tel. 03 42 97/4 22 09 · Fax 03 42 97/1 48 04

- * Haushaltsgeräte, Service & Verkauf
- * Waschmaschinen, Trockner, Kühltechnik, Geschirrspüler, E-Herde
- * Wäschemangeln



Wir wünschen frohe Ostern!

Ein
frohes Osterfest
wünscht Ihnen das Team der

Praxis für Zahnheilkunde

Dr. med. dent. Sascha Huß
Zahnärztin Heike Fürtig



Arthur-Polenz-Straße 25
04288 Leipzig-Holzhausen
Tel./Fax: 034297/42180
www.zahnarzt-holzhausen.de



DIE GÄRTNEREI AM FRIEDHOF
Ogrissek
seit 120 Jahren in Holzhausen



Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein frohes Osterfest.

Stötteritzer Landstraße 2
04288 Leipzig-Holzhausen
Tel. 03 42 97 - 4 24 07
www.gaertnerei-ogrissek.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8 - 13 Uhr
und 14 - 18 Uhr
Sa 8 - 12 Uhr

Friedhof Lindenau
Merseburger Str. 148

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest

MALERMEISTER HOFMANN

04288 Leipzig-Holzhausen
Liebertwolkwitzer Straße 77
04288 Leipzig-Holzhausen
Franz-Schubert-Weg 12

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstriche
- Fußbodenverlegearbeiten
- Klein- und Kleinstauftragsdienst

Tel. 03 42 97 / 8 69 31
Fax 03 42 97 / 4 34 58





Traumhafte Eierlikörsahnetorte

Anzeige

Zutaten:

6	Ei(er), (Gew.Klasse 3)
90 g	Zucker
70 g	Mehl
20 g	Kakaopulver
9 Blatt	Gelatine
100 g	Butter, weiche
100 g	Puderzucker
2 Pck.	Vanillezucker
1/4 Liter	Eierlikör
500 g	Schlagsahne
2 Pck.	Waffelröllchen mit Schokolade, á 100 g
2 EL	Schokoladenraspel

Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 1 Std. 25 Min. **Ruhezeit:** ca. 4 Std. /
Schwierigkeitsgrad: pfiffig / **Kalorien p. P.:** ca. 360 kcal
 3 Eier und 3 EL Wasser schaumig schlagen. Zucker 3-4 Minuten unterschlagen. Mehl und Kakao dazusieben, vorsichtig unterheben. Biskuitteig in eine mit Backpapier ausgelegte Springform (26 cm Ø) streichen. Im vorgeheizten Backofen (E-Herd 200°C, Umluft 170°C, Gas Stufe 3) 15-20 Minuten backen.

Auskühlen lassen. Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Butter, Puderzucker und Vanillinzucker cremig rühren. Übrige 3 Eier trennen. Eigelb und Eierlikör, bis auf 2 EL, in die Buttermischung rühren. Gelatine ausdrücken, bei milder Hitze auflösen und langsam unter die Masse rühren. Masse leicht gelieren lassen. Inzwischen Sahne steif schlagen, ca. 1/4 davon beiseite stellen. Eiweiß ebenfalls steif schlagen. Erst Sahne, dann Eiweiß unterheben. Etwas Likör-Sahne am Bodenrand verteilen. Röllchen abwechselnd mit der Schokoseite nach oben und unten senkrecht darauf stellen. Likör-Sahne einfüllen und glatt streichen. Rest geschlagene Sahne als Tuffs auf die Torte spritzen. Mit übrigem Eierlikör beträufeln, Schokorasel darüber streuen. Torte im Kühlschrank 4-5 Stunden fest werden lassen (am besten über Nacht)

WOLF'S

Garten- und Pflanzenparadies

04288 Leipzig-Holzhausen

Händelstraße 33

Tel. (03 42 97) 4 26 11 · Fax 4 21 42

Floristik für jeden Anlass

(Geburt, Hochzeit, Trauer u.a.)

Im Angebot:

- * Schnittblumen
- * Grün- u. Blühpflanzen
- * Beet- und Balkonpflanzen
- * Gemüsepflanzen
- * Baumschulartikel

Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein schönes Osterfest!



Unseren Kunden ein frohes Osterfest.

Schlüsselloch

Klaus & Wagner GbR

- Sicherheitsfachgeschäft
- Lieferung und Montage von Schließtechnik
- Schlüsselselbsterfertigung
- Türöffnungsnotdienst



04299 Leipzig/Stötteritz
 Breslauer Straße 48
 ehemals Wasserturmstraße
 ☎ (03 41) 8 62 17 56
 Fax (03 41) 8 61 72 26



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir wünschen ein frohes Osterfest!

Sanitär- und Heizungsbau Marcel Schönherr

Sanitärinstallation Heizungsmontage
 Lüftungsinstallation Erneuerbare Energien

Kompetenter Service für Ihr Heim und Gewerbe.



Mobil: 0173 / 5 67 52 69
 Tel. 03 42 97 / 98 66 71
 www.msh-leipzig.de

info@msh-leipzig.de · Fax 034297/986672
 Hauptstraße 27 · 04288 Leipzig



Frohe Ostern wünscht Ihr

Medienunternehmen vor Ort

Allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern für das bisherige Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie fröhliche Ostern mit Ihrer Familie und Ihren Freunden wünscht das Team der

LINUS WITTICH Medien KG



Es ist das Osterfest
alljährlich für den Hasen
recht beschwerlich



Wilhelm Busch

Osterhasen Spiegeleikuchen

Anzeige

Zutaten:

- 250 g Margarine
- 250 g Zucker
- 250 g Mehl
- 5 Ei(er)
- 1/2 Pck. Backpulver
- 1 Liter Milch
- 2 Pck. Puddingpulver, Vanillegeschmack
- 3 Becher Schmand
- 4 Becher Crème fraîche
- 3 Pck. Vanillezucker
- 2 Dose/n Aprikose(n), halbe
- 2 Pck. Tortenguss, klar

Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 1 Std. / **Schwierigkeitsgrad:** normal
Aprikosenhälften abtropfen lassen und dabei den Saft auffangen. Aus Margarine, Zucker, Mehl, Eiern und Backpulver einen Rührteig zubereiten und bei 175-180° ca. 30 Minuten backen. Aus Vanillepudding und Milch nach Packungsaufschrift einen Pudding kochen und abkühlen lassen. Schmand, Crème fraîche und Vanillezucker verrühren und unter den Pudding mischen. Creme auf den Boden geben und das Ganze noch einmal ca. 30 Minuten backen. Abkühlen lassen und mit den Aprikosenhälften mit der Wölbung nach oben belegen. Tortenguss nach Packungsanweisung zubereiten, allerdings einen Teil des Wassers durch den Saft der Aprikosen ersetzen, und über den Kuchen geben. Kühl aufbewahren.

Unserer lieben Kundschaft ein schönes Osterfest

www.klempner-heizung-leipzig.de



Meister Olaf Knaak Innungsbetrieb

- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Holz- und Pelletheizungen
- Erstellen von Gutachten
- Wartungen

Hauptstraße 16
04288 Leipzig
Tel.: 034297.77415
Fax: 03212.1026985
Mobil: 0171.8908551

kontakt@klempner-heizung-leipzig.de



WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN
EIN FROHES OSTERFEST.

MAZDA
KAUFT MAN BEI
GAIDA & FICHTLER



MAZDA AUTOHAUS
GAIDA & FICHTLER GMBH

Sommerfelder Straße 86 · 04316 Leipzig
Telefon: 0341 6598800 · www.gaida-fichtler.de

*Herzliche Ostergrüße
allen Kunden, Freunden und Bekannten*

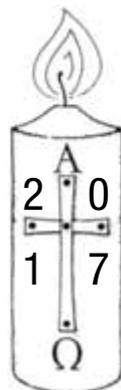
Krappe

Brennstoff- und Baustoffhandels GmbH



Seifertshainer Straße 48
04288 Leipzig / Holzhausen
Tel./Fax: 03 42 97/14 31 31
Tel.: 03 42 97/14 31 32
Internet: www.Kohlen-Krappe.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
8 Uhr bis 17 Uhr

Ein gesegnetes Osterfest wünscht



**Steffen
Hünniger**

**Installateur-
und Heizungsbauermeister**

Tel. (0341) 6 51 15 34
Funk 0172/3 51 67 15
www.huennigerweb.de

QUALITÄT IST UNSER ANSPRUCH – UNSERE LEISTUNGEN VON A–Z:

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Anschlussgarantien
- Cobra N+ Stylingzubehör
- Dialogannahme
(Kundenberatung am Fahrzeug)
- geprüfte NISSAN Techniker
- HU-Plakette (inkl. Abgasuntersuchung)
- Klimaanlageanwendung
- Ölwechsel
- Original NISSAN Motorenöle und
Kühlflüssigkeiten
- Original NISSAN Teile
- Original NISSAN Zubehör
- Reifenservice (Wechsel, Reinigung, Einlagerung)
- Smart-Repair
- Sofort-Service (NISSAN Rapid Service)
- Umweltplaketten
- Unfallservice
- Verkauf von Markenreifen
- Vermietung eines Spielanhängers
mit großer Hüpfburg
- Wartung inkl. Mobilitätsgarantie
- Werkstattdienstleistungen
- Windschutzscheibenreparatur
- Zubehör Multimedia



**Innovation
that excites**



**MIT DEN BESTEN EMPFEHLUNGEN
VON IHREM NISSAN PARTNER IN
NORDSACHSEN:**

Autohaus Eimann GmbH
Weinbergstraße 115 • 04838 Eilenburg
Tel.: 0 34 23/60 99 35 & 0 34 23/60 18 01
www.autohaus-eimann.de

Gesamtverbrauch l/100 km: kombiniert von 8,4 bis 4,1; CO₂-Emissionen: kombiniert von 199,0 bis 95,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse E-A.

Frühlings- & Genussmarkt
Delitzsch · Marktplatz

*Italienische Spezialitäten
Kunsthandwerk & Floristik
Kulinarische Genüsse*

6./7. Mai 2017 • 10 bis 18 Uhr

www.delitzsch.de



Am 6. und 7. Mai 2017 ist Delitzsch das Zentrum des guten Geschmacks. Ausgewählte Delikatessen, Kunsthandwerk, Pflanzen und Kräuter sowie Produkte von Direktvermarktern und Manufakturen laden zu einer kulinarischen Entdeckungsreise in die nordsächsische Stadt. Mehr als 70 Aussteller sorgen auf dem Delitzscher Marktplatz von 10 bis 18 Uhr für außergewöhnliche Geschmackserlebnisse und ein buntes Markttrüben mit großer Angebotsvielfalt. Italienische Händler offerieren Spezialitäten aus allen Regionen Italiens und bringen somit mediterranes Flair nach Nordsachsen. Köstlichkeiten wie Salzwedeler Baumkuchen, Georgisches Käsebrötchen, Bison- und Wasserbüffelsteak, Pale Ale, Flammkuchen, Edelpilze, Baumstriezel, Trockenfrüchte, Flammkuchen u.v.m. komplettieren das kulinarische Angebot. Neugierige Besucher können Glasbläser, Schmied, Holzgestalter und Keramiker über die Schulter schauen und Kinder können die Mosaik- oder Holzwerkstatt und die Mitmach-Schmiede ausprobieren. Abgerundet wird das Spektakel mit Straßenmusik, Fahrten mit der historischen Postkutsche, Ponyreiten und zahlreichen kostenfreien Kinderangeboten. Am 7. Mai haben zudem die Geschäfte der Innenstadt im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntags geöffnet.

Immobilien- und Sachverständigenbüro

An der Meusdorfer Höhe 11
04288 Leipzig

Gunter Näther

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

*Legen Sie Ihre Immobilie
in gute Hände!*

gunter1958@hotmail.de

Telefon 03 42 97/4 94 67

Mobil 01 70/283 40 01

- Suche für meine Kunden EFH und Grundstücke -

www.wirverkaufenihreimmobilie.de



Alles aus einer Hand! LW-Flyerdruck.de

**FLYER
FALZ-FLYER
EINLEGER**
IN ALLEN DIN-GRÖßEN



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Tel. (03535) 489 -0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de



**Der Hase machte zu Ostern
das Rennen**

Anzeige

Ein besonderer Grund für die Vorfreude der Kleinen auf das Osterfest ist natürlich der Osterhase, der am Morgen des Ostersonntags seine Schokoladeneier versteckt. Das war nicht immer so: Bis ins 20. Jahrhundert hatte der Hase als Überbringer des Ostereies noch Konkurrenz von Osterfuchs, -storch, -henne oder -hahn. Doch der Hase, der als eines der fruchtbarsten Tiere gilt, hat sich durchgesetzt. Er ist seit rund 100 Jahren das Symboltier - nicht zuletzt, weil ihn die Süßwarenhersteller bald als Vorlage für leckere Schokohasen einsetzen.

**Meiner Kundschaft ein frohes Osterfest
Geschenkelädchen**

Andrea Bunge · Tel. 03 42 97-4 91 53
Walter-Markov-Ring 3 · 04288 Leipzig

- Geschenke - Lotto
- Annahme Wäscherei und chem. Reinigung
- Paysafe-Karten, Aufladung von Telefonkarten
- Batteriewechsel für Uhren
- **Wert- und Müllmarken - Stadtreinigung**



**ÖL KNAPP,
GELD KNAPP -
MACH WAS!**

AUERBACH
Gesellschaft für innovative Lösungen
für Heizung und Bad mbH

Karsten Auerbach
staatl. geprüfter Techniker
Sommerfelder Straße 79
04316 Leipzig
Telefon: (03 41) 6 51 01 62
Telefax: (03 41) 6 51 01 63

www.waermepumpen-leipzig.de www.stiebel-eltron.de

FRISEUR SALON

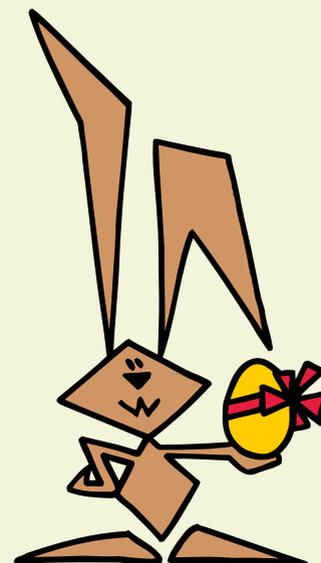
SCHUBERT

DAMEN • KINDER • HERREN
04288 LEIPZIG / HOLZHAUSEN
PARKSTRASSE 38 · TEL. 03 42 97 / 8 96 97

Ich wünsche meiner Kundschaft ein fröhliches Osterfest.

- Dauerwellen *
- viele Farb- und Strähnentechniken *
- Schnitte jeder Art *
- Braut- und Steckfrisuren

Für Sie geöffnet:
Di 13.00 - 18.00 Uhr
Mi 9.30 - 18.00 Uhr
Do 9.30 - 19.00 Uhr
Fr 9.30 - 18.00 Uhr





Einfach köstlich

Anzeige

Endlich ist die Fastenzeit zu Ende. Der Frühling und die Osterzeit locken jetzt mit kulinarischen Leckerbissen. In zahlreichen Restaurants, Weinstuben und Gasthöfen sowie Ausflugslokalen werden jetzt spezifische, saisonale lukullische Köstlichkeiten aufgetischt: z. B. kreative Spargelgerichte, tolle Kreationen aus essbaren Wildkräutern wie Bärlauch oder Löwenzahn, erste Freilandsalate und natürlich junge Früchte, wie Erdbeere und Rhabarber. Trumpf sind vor allen Dingen heimische Produkte, saisonal abgestimmt und durch regionale Frische vollendet.

Der Osterhase mag es kunterbunt

Anzeige

Ostern ist für die Menschen auch das Fest des Frühlings - und ein Zeichen dafür, dass endlich wieder die warme Jahreszeit beginnt. Doch nicht nur im Garten erblühen Beete von neuem, auch im Haus darf es jetzt kunterbunt zugehen. „Farbenprächtige Blumensträuße und Ostern, das gehört einfach zusammen. Dabei ist es ganz egal, ob man die Eltern oder liebe Bekannte beschenken oder sich selbst eine Freude bereiten möchte“, meint Beate Fuchs vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Bei den aktuellen Blumen- und Farbtrends finde wohl jeder das Passende für seinen persönlichen Geschmack. Kunterbunt und so fröhlich wie der Frühling, etwas verhaltener, aber nicht weniger chic in Pastellfarben oder ganz natürlich: diese drei Stilrichtungen prägen den Geschmack in Sachen Blumendeko in diesem Frühjahr. „Classic Nature“ lautet der Titel eines Ostertrends, in dem der Frühling und dessen Natur im Mittelpunkt stehen.



Foto: djd/Blume 2000 new media

Genussvoll in den Frühling starten

Anzeige

Endlich ist die Fastenzeit zu Ende. Der Frühling und die Osterzeit locken gerade im Frühling mit kulinarischen Leckerbissen. In zahlreichen Restaurants, Weinstuben und Gasthöfen sowie Ausflugslokalen werden jetzt spezifische, saisonale lukullische Köstlichkeiten aufgetischt: z. B. kreative Spargelgerichte, tolle Kreationen aus essbaren Wildkräutern wie Bärlauch oder Löwenzahn, erste Freilandsalate und natürlich junge Früchte, wie Erdbeere und Rhabarber. Trumpf sind vor allen Dingen heimische Produkte, saisonal abgestimmt und durch regionale Frische vollendet.

Meinen Kunden ein frohes Osterfest

MAßSCHNEIDEREI FÜR DAMEN UND HERREN

Gabriele Gebler

- Schneidermeisterin -

Stötteritzer Landstraße 47

04288 Leipzig-Holzhausen

Tel. (03 42 97) 14 27 59

Öffnungszeiten:

Di. u. Do. 9.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung



Tel.: 034297/143940
Einbruchschutz

STENDEL FENSTER & TÜREN GmbH Meisterbetrieb
zertifizierter Fachbetrieb für die Nachrüstung von
SICHERHEITSBESCHLÄGEN
an Fenstern/Türen

gelistet im Bundeseinheitlichen Pflichtenkatalog der Polizei Sachsen

Land Sachsen fördert diese Maßnahmen über die KfW-Bank. Gerne informieren wir Sie darüber.

Holzhausener Straße 8 · 04288 Leipzig · Mobil: 0175/5613297
info@fenster-stengel.de · www.fenster-stengel.de

Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen herzlichst das Team der

Stengel Fenster & Türen GmbH



Ihr Markt Süß
Inh. Michael Süß

Händelstraße 19 (B 186)
04288 Leipzig-Holzhausen
Tel. & Fax 03 42 97-4 82 55
Funk: 0177-8 08 61 51
E-Mail: info@futtermittelhandelsuess.de
www.futtermittelhandelsuess.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 18.00 Uhr
Sa 10.00 - 12.00 Uhr



Getreideprodukte
Einzelfuttermittel
Saaten
Düngemittel
Kleintierzuchtbedarf
Stall- und Weidebedarf

Ein frohes Osterfest



wünschen wir allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.



WIR ♥ AUTOS



Kfz-Meisterbetrieb Dietrich

wünscht
ein frohes Osterfest **DAS PLUS FÜR SIE!**

Hauptstraße 9 · 04288 Leipzig-Holzhausen · Tel. 03 42 97/8 62 10

Wir erstellen Ihre Steuererklärung!

Für Mitglieder gemäß § 4 Nr. 11 StBerG.

MITGLIEDERBEITRÄGE, Beispiele:

Jahreseink.	Beitrag
10.000,- €	49,- €
25.000,- €	92,- €
50.000,- €	145,- €
ab 150.001,- €	325,- €



Carola Walter
Beratungsstellenleiterin
Kleinpösnaer Str. 3 · 04288 Leipzig
Tel.: (034297) 141694
Bei Bedarf auch Hausbesuche.
www.walter.aktuell-verein.de

AKTUELL
Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Damen & Herrenfriseur Fußpflege & Kosmetik

Salon Haarmonie & mehr

Walter-Markov-Ring 5, 04288 Leipzig, Tel.: 034297 12444

Viel Sonnenschein und einen fleißigen Osterhasen, wünscht das Team vom Salon Haarmonie & mehr

Im Licht der Ostersonne
bekommen die Geheimnisse der
Erde ein anderes Licht.
Friedrich von Bodelschwingh

Fröhliche Ostern unseren Kunden, Freunden und Bekannten



HANS-JOACHIM
LOOS
LEIPZIG /MÖLKAU
KARLSTRASSE 30

TV • HiFi • Video

Satellitenanlagen
Telefon • Haushaltstechnik

FACHHANDEL + SERVICE

Tel./Fax 03 41 / 65 100 62
Öff.: Mo - Fr 10 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr



Elektroinstallation • Licht und Kraft
Meisterbetrieb der Elektro-Innung

Kärnerstraße 1b · 04288 Leipzig/Holzhausen
Tel. (03 42 97) 4 80 64 · Fax (03 42 97) 1 21 58 · Funk (01 63) 7 23 90 07
Notdienst: (01 60) 94 91 98 30 · www.zils.de · e-mail: info@zils.de

Ein frohes Osterfest!

- Elektroinstallation aller Art
- Antennenbau / SAT-Technik
- Blitzschutzanlagen
- Elektroheizungen • E-Check
- Wärmepumpen
- Photovoltaik - Planung - Errichtung
- Wartung von Kleinst- bis Großanlagen
- Daten-Kommunikationstechnik

